

## **Bericht**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 23. Februar 2000

B 11/2000

## **Beitragswesen**

Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings

Vom Grossen Stadtrat  
zur Kenntnis genommen am  
**9. November 2000**

## Übersicht

Die Stadt Luzern leistet jährlich Beiträge in den öffentlichen Handlungsfeldern Schule, Sport, Freizeit, Jugend, Fürsorge, Umwelt, Kultur und Tourismus in der Regel, und zwar an privat-rechtliche Institutionen und Einrichtungen. Sie erbringen gemeinnützige Leistungen, die sich an die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und der umliegenden Gemeinden richten – Leistungen aber auch, die die Stadt selbst weder mit eigenen Dienstabteilungen erbringen kann noch will. Mit der Motion 353/1996 und der nachgereichten Interpellation 102/1997 wurden entsprechende Auskünfte dazu verlangt. Der vorliegende Bericht informiert über Grundlagen und Praxis im Beitragswesen der Einwohnergemeinde Luzern. Er geht dabei zuerst auf das Zentrale Beitragswesen ein und listet danach jene Beiträge auf, die dezentral von den einzelnen Direktionen ausgeschüttet werden.

Das mit der Budgetierung 2000 ins Leben gerufene Projekt "Controlling im Beitragswesen" erstreckte sich in einer ersten Phase ausschliesslich auf das Zentrale Beitragswesen. Die bisher gewonnenen Erfahrungen mit diesem internen Controlling-Mechanismus sind durchaus positiv, so dass eine Ausweitung auf dezentrale Beiträge ins Auge gefasst werden kann. Es wird aber auch - gerade im Hinblick auf die anstehende Neuorganisation der zu einem Gemeinwesen vereinigten Stadt Luzern ab dem 1. September 2000 - angestrebt, dezentrale Beiträge so weit als möglich und sinnvoll ins Zentrale Beitragswesen zu integrieren.

Eine dritte Beitragsart wird aus Mitteln der städtischen Billettsteuer bestritten. Das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe, genannt Billettsteuer, wurde, gestützt auf den B+A 18/1990, am 20. September 1990 vom Grossen Stadtrat erlassen. Das Reglement seinerseits dient als Grundlage für drei weitere Reglemente, erlassen am 27. Juni 1991. Es sind dies das "Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten", das "Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes" und das "Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport". Das letzte bedarf der Überarbeitung. Ein entsprechender Vorschlag wird dem Parlament zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht unterbreitet.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1 Motion 353 (1991/1995) Bieder "Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene"	4
1.2 Haltung des Stadtrates	5
1.3 Die Motion 335 (1996/2000) der Finanzkommission	5
<b>2 Das Beitragswesen der Stadt Luzern</b>	<b>6</b>
2.1 Städtische Beiträge als Resultat des Subsidiaritätsprinzips	6
2.2 Übersicht über das Beitragswesen	6
2.2.1 Das Zentrale Beitragswesen	6
2.2.2 Das dezentrale Beitragswesen	7
2.2.3 Exkurs: Beiträge aus Mitteln der städtischen Billettsteuer	8
2.3 Zusammenfassung	9
<b>3 Die Beitragsempfänger: Fakten und Zukunftsaussichten</b>	<b>10</b>
3.1 Das Projekt "Controlling im Beitragswesen"	10
3.2 Beiträge unter Fr. 5'000.–	12
3.3 Beiträge über Fr. 5'000.–	13
3.4 Dezentrale Beiträge	31
<b>4 Bewertung und Ausblick</b>	<b>41</b>
4.1 Einbezug der Betroffenen	41
4.2 Fazit aus Sicht des Stadtrates	41
<b>5 Anträge</b>	<b>43</b>

Stadtratsbeschluss 291 vom 23. Februar 2000

**Der Stadtrat von Luzern  
an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1 Ausgangslage**

**1.1 Motion 353 (1991/1995) Bieder "Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene"**

Der Stadtrat erklärte sich im ersten Halbjahr 1996 in seiner Stellungnahme zur Motion 353 (1991/1995) Bieder "Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene" bereit, im Rahmen eines Berichtes die Leistungen der Einwohnergemeinde zu überprüfen, die aus Gründen der allgemeinen Wohlfahrt ausgerichtet werden. Geprüft werden sollten der Empfängerkreis, die Wirkungsweise und die Zweckerreichung, um anschliessend eine Beurteilung der heutigen Situation vorzunehmen.

Eine interne Arbeitsgruppe erarbeitete daraufhin den gewünschten Bericht. Er leuchtet insbesondere aus, welche solchen Leistungen die Stadt Luzern dannzumal erbrachte, und nimmt eine Wertung vor.

Der Stadtrat setzte im Sommer 1996 parallel zur erwähnten Arbeitsgruppe die Sonderkommission Finanzen II ein, die sog. SOKO II. Die SOKO II suchte gemeinsam mit dem Stadtrat nach Einspar- und Leistungsabbau-Möglichkeiten, um den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten. Der Stadtrat beschloss mit StB 2290/1996 (vom 11. Dezember 1996), den erwähnten Bericht zur Motion 353 (1991/1995), nicht wie mit der Motion gefordert, dem Grossen Stadtrat zuzuleiten, sondern der SOKO II, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Die SOKO II schloss ihre Arbeiten ab, ohne formell auf den Bericht zur Motion 353 (1991/1995) einzutreten.

Der Motionär reichte in der Folge im Herbst 1997 die Interpellation 102/1997 "Beantwortung und Behandlung der Motion Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene" ein. In dieser Interpellation weitete er den Fokus der ursprünglichen Motion erheblich aus. Während in der Motion namentlich gefordert war, "vom Giesskannenprinzip zu zielgerichteten sozialen Hilfestellungen zu kommen", regte der Interpellant nun an, einerseits

- die Kernaufgaben der Stadt Luzern gemäss gesetzlichem Auftrag in den einzelnen Bereichen darzustellen

- und zu zeigen, welche finanziellen Mittel für die entsprechende Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Anderseits sollte gezeigt werden,

- welche zusätzlichen Aufgaben die Einwohnergemeinde über den gesetzlichen Auftrag hinaus wahrnehmen müsse, um dem Selbstverständnis als regionalem Zentrum gerecht zu werden.

Der Stadtrat verwies in seiner Antwort auf den Bericht 5/1998 "Der Weg zum Rechnungsausgleich", den er dem Grossen Stadtrat am 5. Februar 1998 zugeleitet hatte.

## **1.2 Haltung des Stadtrates**

Der Grosser Stadtrat wehrte sich in der Folge wiederholt dagegen, die Motion 353 gemäss Antrag des Stadtrates abzuschreiben. Er wies darauf hin, dass der versprochene Bericht dem Parlament formell nicht zugeleitet worden sei und die entsprechende Diskussion nicht habe stattfinden können.

Der vorliegende Bericht nimmt diesen Auftrag auf und stellt – in Absprache mit dem Motionsnär – die Aufwendungen der Einwohnergemeinde Luzern im Bereich des Beitragswesens umfassend und fundiert dar. Er ermöglicht damit eine eingehende Diskussion. Der ursprüngliche Bericht der internen Arbeitsgruppe aus dem Jahre 1996 zur Motion 353 findet sich in der Aktenauflage.

Der vorliegende Bericht ist auf den Beitragsbereich der Einwohnergemeinde Luzern eingegrenzt. Die Beitragsleistungen der heutigen Bürgergemeinde werden in diesem Bericht nicht dargestellt.

## **1.3 Die Motion 335 (1996/2000) der Finanzkommission**

Am 21. Oktober 1999 hat der Grosser Stadtrat wohl den Voranschlag 2000 gutgeheissen, die Gesamtplanung 2000-2003 jedoch ablehnend zur Kenntnis genommen. Er war mit der vorgeschlagenen Strategie des Stadtrates, einen nachhaltigen Rechnungsausgleich vorerst aufzuschieben, nicht einverstanden. Das Parlament überwies deshalb die Motion 335 (1996/2000) (der Finanzkommission) "Der Weg zum Rechnungsausgleich II – Massnahmen mit Varianten" gleichzeitig mit der Behandlung von Voranschlag und Gesamtplanung.

Der Stadtrat hat diese Motion entgegengenommen und wird dazu den gleich lautenden Bericht in Form zweier Teilberichte vorlegen. Während der vorliegende Bericht auseinandersetzt, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die Stadt subsidiär Leistungen erbringt sowie aufzeigt, wo Leistungsschwerpunkte gesetzt werden, bemüht sich der Bericht "Der Weg zum Rechnungsausgleich II" um eine übergeordnete, ganzheitliche Sicht und den drei Fokus Mehreinnahmen, Minderausgaben und Leistungsausgleich.

## **2 Das Beitragswesen der Stadt Luzern**

### **2.1 Städtische Beiträge als Resultat des Subsidiaritätsprinzips**

Die Aufgaben, welche die Einwohnergemeinde Luzern erfüllt, folgen entweder aus übergeordneten respektive gemeindeeigenen gesetzlichen Verpflichtungen oder sie werden freiwillig erbracht. Die daraus entstehenden Aufwendungen sind Teil von Voranschlag und Rechnung der Stadt Luzern. Die Einwohnergemeinde leistet diese Beiträge in der Regel an privatrechtliche Institutionen und Einrichtungen, welche Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, die die Stadt selbst aber weder mit eigenen Dienstabteilungen erbringen kann noch will. Das Beitragswesen der Einwohnergemeinde ist deshalb buchhalterisch der unmittelbare Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips im Finanzhaushalt der Stadtgemeinde.

### **2.2 Übersicht über das Beitragswesen**

#### **2.2.1 Das Zentrale Beitragswesen**

Die Beiträge des Zentralen Beitragswesens (ZBW) sind in der Verwaltungsrechnung unter der Ziffer 8 zu finden. Beitragskonti sind nach der funktionalen Gliederung aufgelistet und in der Regel an der Ziffer .365. zu erkennen, welche Beiträge an private Institutionen auszeichnet. Der Grosser Stadtrat entscheidet alljährlich im Rahmen des Budgets auch über die Beitragsleistungen im Zentralen Beitragswesen. In der Regel handelt es sich um jährlich wiederkehrende Beiträge, jedoch sind selbstverständlich auch einmalig auszurichtende Beiträge zu budgetieren.

Die rechtlichen Grundlagen für die städtischen Beitragsleistungen sind verschieden:

- **Kantonale Vorschriften.** Z.B. das Gesetz für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern (vom 1. Januar 1963): Im Berichtsjahr 1998 weist die Rechnung der Stadt Luzern städtische Beiträge für denkmalpflegerische und archäologische Massnahmen auf dem Stadtgebiet von Fr. 680'108.30 (Konto-Nr. 8731.365.01 und 8732.265.02) sowie Rückstellungen für gesprochene Beiträge in anderen Jahren von rund 1.7 Mio. aus.
- **Leistungsverträge / Subventionsverträge.** Sie wurden – je nach den Grundsätzen der Kreditkompetenz – entweder vom Grossen Stadtrat oder den Stimmberechtigten der Stadt Luzern genehmigt. Die durch solche Verträge ausgelösten städtischen Beiträge bestehen vor allem im Kulturbereich. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Beitragsleistungen seitens der Stadt Luzern:

Konto-Nummer	BeitragsempfängerIn	Grundlage / Vertrag
8730.365.02	Luzerner Sinfonie-orchester LSO	StB 643/1996 vom 6. März 1996 Subventionsvertrag
8730.365.05	Kulturzentrum BOA	B+A 18900 vom 13. Juni 1991 Subventionsvertrag
8730.365.06	Verkehrshaus der Schweiz	B+A 23/1998 vom 19. August 1998 Leistungsvertrag
8730.365.07	Kultur- und Kongresszentrum Luzern	B+A 28/1993 vom 1. September 1993 Subventionsvertrag
8730.365.08	Luzerner Theater	B+A 32/1994 vom 28. September 1994 Subventionsvertrag
8730.365.00 /01	Kunstmuseum Luzern	B+A folgt Leistungsvertrag

Diese vertraglich und rechtlich fest vereinbarten Beiträge belaufen sich auf insgesamt rund 18 Mio. Franken. Die Beiträge an das Luzerner Theater, das Kultur- und Kongresszentrum Luzern und an das Luzerner Sinfonieorchester LSO beanspruchen den Hauptanteil dieses Betrags. Subventionsverträge enthalten immer auch eine Leistungskomponente.

- **Frei bestimmbare Beiträge und Einzelbeiträge:** Die übrigen, rund vier Millionen Franken, die gemäss Budget 2000 für das Beitragswesen aufgewendet werden, betreffen teils kleinere, teils grössere Beiträge an verschiedenste privatrechtliche Organisationen.

Die Aufwendungen der Stadt Luzern im Voranschlag 2000 belaufen sich im Zentralen Beitragswesen auf insgesamt Fr. 22'471'600.– netto, gegenüber Fr. 21'416'700.– im Jahr 1999 und Fr. 23'904'581.75 in der Rechnung 1998.

Eine Übersicht aller Beitragsnehmer folgt im Kapitel 3.

### 2.2.2 Das dezentrale Beitragswesen

Die Beiträge des so genannten dezentralen Beitragswesens werden direkt von den zuständigen Fachdirektionen gesprochen. Im Budget sind sie der jeweils zuständigen Dienstabteilung zugeordnet. Im Übrigen gilt das oben zum ZBW Ausgeführte analog.

Im Kontoplan, der gegenwärtig im Hinblick auf die Fusion von Einwohner- und Bürgergemeinde neu erarbeitet wird, werden diese Beiträge nach Möglichkeit in das Zentrale Beitragswesen integriert, wodurch sie auch dem Controlling unterworfen sein werden. Eine zentrale Zusammenfassung macht jedoch nicht in allen Fällen Sinn. Auch künftig bei den Direktionen aufgeführt werden:

- Beiträge, die Spezialfinanzierungen betreffen. Sie müssen zwingend unter der zuständigen Direktion aufgeführt werden.

- Beitragspositionen, über deren konkrete Verteilung in einer Dienstabteilung entschieden werden muss. Sie sind oft in viele Einzelbeträge aufgeteilt.
- Beiträge, bei denen wegen fixen Vorgaben kein Handlungsspielraum besteht und die direkt mit den Kernaufgaben einer Direktion in Zusammenhang stehen.

Die Gesamtsumme der dezentralen Beiträge beläuft sich im Voranschlag 2000 auf insgesamt Fr. 21'091'300.– gegenüber 20'789'900.– im Jahr 1999. Im Rechnungsjahr 1998 betrugen die Aufwendungen im dezentralen Beitragswesen Fr. 20'602'884.10.

### **2.2.3 Exkurs: Beiträge aus Mitteln der städtischen Billettsteuer**

Eine zweite Liste städtischer Beitragszahlungen findet sich im jährlichen Voranschlag. Sie werden aus den Billettsteuer-Erträgen gespiesen. Grundlage dazu ist das "Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe" (Billettsteuer) vom 20. September 1990. Die Verwendung der Erträge regeln drei Reglemente, erlassen am 27. Juni 1991:

- Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (genannt Fonds K&S),
- Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten (genannt FUKA-Fonds),
- Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes (genannt Jugendsport-Fonds) die Details.

Die Billettsteuererträge werden über vier verschiedene Kanäle mit unterschiedlichen Zielsetzungen verteilt:

- **Erfolgsabhängige Beiträge:** Gemäss Übergangsbestimmungen im Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport erhalten einige wenige Institutionen erfolgsabhängige Beiträge. Sie erhalten 2/3 der von ihnen bezahlten Billettsteuern zu-rückgestattet. Die Beitragsnehmenden sind Institutionen, die ihre Einkünfte aus Eintritten erwirtschaften und sowohl touristisch als auch volkswirtschaftlich bedeutend sind. Nach Vorabzug der erfolgsabhängigen Beiträge gehen 70% der Billettsteuererträge in den Fonds K&S. Die übrig bleibenden 30% gehen je hälftig an den FUKA-Fonds und den Ju-gendsport-Fonds.
- **Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport:** Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K&S) sollen gemäss der Grundlage des Reglements dazu dienen, "die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Jahresbeitrag zu fördern, über den von Jahr zu Jahr ent-schieden wird" (Art. 3). Es handelt sich also um Beiträge, die – im Gegensatz zu den kultu-rellen Positionen im zentralen Beitragswesen – nicht mittels Bericht und Antrag und/oder Subventionsvertrag fest vereinbart sind. Entscheidend für die Gewährung von Unterstüt-zungsleistungen ist nicht die Grösse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Institu-tion, sondern deren Wert für den Sport und die Kultur in der Stadt Luzern.

Die Fonds-Gelder werden zu 70% dem Bereich Kultur und zu 30% dem Bereich Sport zugewiesen.

- **Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten:** Beiträge aus dem FUCA-Fonds dienen ausschliesslich der Projekt- und Veranstaltungsförderung. Ein spezielles Reglement steuert die Vergabepraxis der Fondsverwaltung. Für die Zumessung von Beiträgen entstanden in den letzten Jahren spezifische Controlling-Instrumente, die im schweizerischen Bereich als vorbildlich gelten.
- **Fonds zur Förderung des Jugendsports:** Die Beiträge des Fonds werden gemäss einem speziellen Reglement ausschliesslich zur Jugendsportförderung eingesetzt, u.a. werden auch die Jugendsportwochen mit Mitteln dieses Fonds unterstützt.

Die auf Grund der Fonds-Reglemente ausbezahlten Beiträge werden in diesem Bericht nicht dargestellt, da sie auf separaten Rechtsgrundlagen basieren. Sie unterliegen auch noch nicht dem Controlling.

## 2.3 Zusammenfassung

Die städtischen Beitragsleistungen lassen sich folgendermassen – kurz zusammengefasst – darstellen:

Bereich	Zielsetzung	Instrument der Beitragszumessung	Rechtliche Grundlage
Zentrales und dezentrales Beitragswesen, Ziffer 8 des Voranschlages	Jährlich wiederkehrende Beiträge in den Handlungsfeldern Schule, Sport, Freizeit, Jugend, Fürsorge, Umwelt, Kultur und Tourismus	Gestützt auf die Beratung durch die zuständigen Fachdirektionen beantragt der Stadtrat die Beiträge jährlich im Rahmen des Voranschlages. Internes Controlling	Diverse Möglichkeiten: - gestützt auf B+A - gestützt auf separate Verträge - gestützt auf jährliches Budget
Erfolgsabhängige Beiträge	Stützung von volkswirtschaftlich und touristisch wichtigen Institutionen		Übergangsbestimmungen des Reglements Fonds K&S vom 27. Juni 1991 B+A 27/1995
Fonds K&S	Strukturbeiträge, d.h. Beiträge an sportliche und kulturelle Institutionen	Der Grosse Stadtrat beschliesst auf Antrag des Stadtrates jährlich über die Beiträge aus dem Fonds K&S	Reglement Fonds K&S vom 26. Juni 1991
FUCA-Fonds	Projekt- und Veranstaltungsförderung / keine Strukturbeiträge	Kommission	Reglement FUCA-Fonds vom 27. Juni 1991
Jugendsport-Fonds	Förderung von Aktivitäten des Jugendsportes (Jugendsportförderung)	Kommission	Reglement Jugendsport-Fonds vom 27. Juni 1991

### **3 Die Beitragsempfänger: Fakten und Zukunftsaussichten**

#### **3.1 Das Projekt "Controlling im Beitragswesen"**

Die Stadt Luzern bezahlt jährlich mehr als 40 Mio. Franken Beitragsleistungen primär an private Institutionen. Unter Einschluss der verschiedenen Fonds, die mit Einnahmen aus der Billettsteuer gespiesen werden, sind es rund 45 Mio. Franken.

Zusätzlich erbringt die Stadt indirekte Leistungen, wie Überlassung von Lokalen und/oder Grundstücken zu besonders günstigen Bedingungen, die meist nicht deutlich ausgewiesen werden. Darunter fallen kostenlose oder ermässigte Baurechte, vergünstigte Mieten, gratis zur Verfügung gestellte Parkplätze, kostenlose Transportleistungen der VBL, gebührenfreie Einsätze des Strasseninspektorate und so weiter. Bei jenen Positionen, wo diese Leistungen für die Beurteilung der städtischen Beiträge relevant sind, sind sie erwähnt.

Mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Stadt Luzern hat die Finanzverwaltung in Anlehnung an den "Bericht des Bundesrates über die Prüfung der Bundessubventionen" zuhanden der Budgetierung 2000 das Projekt "Controlling im Beitragswesen" gestartet. In einem ersten Schritt wurde ein Controlling-Formular entwickelt, mit dem alle Beiträge und Subventionen erfasst werden, die höher als Fr. 5'000.– sind. Die erhobenen Angaben sollen es in Zukunft ermöglichen, diese Beiträge periodisch auf ihre Wirkungen zu untersuchen. Damit soll ein möglichst zielgerichteter Einsatz der begrenzten Mittel gewährleistet sowie die Grundlagen für eine politische Diskussion über Beiträge und Subventionen geschaffen werden.

Dabei stehen zwei Zielsetzungen gleichwertig nebeneinander:

- die Erhöhung der Wirksamkeit
- die Erhöhung der Effizienz

Es geht also nicht nur darum, mit weniger Mitteln dieselbe Wirkung zu erzielen (im Sinne von mehr Effizienz), sondern ebenso darum, die erzielte Wirkung zu erhöhen (im Sinne von mehr Wirksamkeit).

Entsprechend kann das Ergebnis einer Erfolgskontrolle darin bestehen, dass gezeigt wird, wie mit denselben Mitteln eine erwünschte grösere Wirkung erreicht werden kann. Andererseits ist es im Interesse des Gemeinwohles, dort Kürzungen vorzunehmen, wo die erzielte Wirkung unbefriedigend ist oder dieselbe Wirkung mit geringerem Mitteleinsatz ebenfalls erreicht werden kann.

Erfolgskontrollen bieten neue Chancen für die Verwaltung, aber auch für die Beitragsempfänger:

- Erfolgskontrollen ermöglichen den zuständigen Stellen, häufig auch den Beitragsempfängern, auf die künftige Ausgestaltung der Stadtbeiträge Einfluss zu nehmen.
- Erfolgskontrollen zeigen, wie der Wirkungsgrad und das Verhältnis von Nutzen zu Kosten verbessert werden können.

- Dank Erfolgskontrollen wird es möglich, die Wirkungen eines Stadtbeitrages auszuweisen und gegen aussen zu kommunizieren.

In einem ersten Schritt wurden die Grundlagen für diese Erfolgskontrollen für das Zentrale Beitragswesen geschaffen. In einem zweiten Schritt sollen sie auch für Beiträge aus dem Fonds Kultur & Sport erarbeitet werden (ab Budget 2001).

Das erwähnte Controlling-Formular enthält folgende Informationen, welche durch die für den jeweiligen Beitrag zuständige Direktion erfasst werden müssen:

<b>Rechtsgrundlage:</b>	Genannt werden die wichtigsten zugrunde liegenden Rechtserlasse. (StB oder B+A)
<b>Budget 2000:</b>	Budgetbetrag für Budget 2000
<b>Kurzbeschrieb:</b>	Aufgabe, Zweck, Ziel, Sitz der unterstützten Institution.
<b>Stadtinteresse:</b>	Kurze Darstellung der aus Stadtsicht massgeblichen Ziele der unterstützten Institution: Wieso wird diese unterstützt, was wird damit bezoagt? Wo liegt das Stadtinteresse?
<b>Aufgaben- und Lastenverteilung:</b>	Bei Beitragszahlungen an Dritte wird gefragt, ob der Subventionsempfänger die zumutbaren Eigenleistungen erbringt. Weiter wird geprüft: Gibt es noch andere Institutionen, die das gleiche Ziel verfolgen? Welchen Nutzen zieht die Stadt, welchen die Agglomeration aus der Tätigkeit dieser Institution? Wer unterstützt diese Institution auch noch? Ist die Lastenverteilung zwischen Stadt, Agglomeration und Kanton zweckmäßig. Wieviel bezahlen die Gemeinden des Agglomerationsgürtels, andere Fonds, der Kanton Luzern oder die Zentral-schweizer Kantone?
<b>Ausgestaltung</b>	Subventionsvertrag, Berechnungsschlüssel; welche Faktoren
<b>Beitragshöhe:</b>	bestimmen die Beitragshöhe?
<b>Gesamtbeurteilung:</b>	Die wesentlichen Erkenntnisse werden zu einer Gesamtbeurteilung verdichtet.
<b>Handlungsbedarf:</b>	Besteht Handlungsbedarf für die Zukunft? Welches sind die Massnahmen: Beitragserhöhung, Lastenausgleich ZöL (Einbindung von anderen Gruppen; Kanton, Agglomeration), Beitragskürzungen oder Verzicht auf weitere Beiträge?
<b>Unterschrift:</b>	Unterschrift der zuständigen Person

Um den Aufwand in einem optimalen Verhältnis zum erwarteten Nutzen zu halten, werden vorläufig nur Beiträge ab Fr. 5'000.– mit diesem System geprüft, dies entspricht rund 50 Beiträgen im ZBW. Diese Städtischen Beiträge und Subventionen werden im folgenden Faktenteil dargestellt, welcher die Grundlage für die politische Diskussion bildet.

### 3.2 Beiträge unter Fr. 5'000.–

Der Beiträge des Zentralen Beitragswesens werden in der Auflistung nicht der Grösse nach geordnet, sondern entsprechend der funktionalen Gliederung. Es ist dies ein allgemeines Verwaltungsinstrument, mit dessen Hilfe auch Budget und Rechnung geordnet werden.

Die dritte Ziffer der Kontonummer gibt Auskunft darüber, welchem Bereich eine unterstützte Institution zugeordnet wird:

- 870X** Beiträge Allgemeine Verwaltung
- 871X** Beiträge Öffentliche Sicherheit
- 872X** Beiträge Bildung
- 873X** Beiträge Kultur und Freizeit
- 874X** Beiträge Gesundheit
- 875X** Beiträge Soziale Wohlfahrt
- 876X** Beiträge Verkehr
- 877X** Beiträge Umwelt und Raumordnung
- 878X** Beiträge Volkswirtschaft
- 879X** Beiträge Finanzen und Steuern

Inst.	Kto.	Ind.	Kontobezeichnung	Budget 2000	Budget 1999	Rechnung 1998
8721	365	09	Hauswirtsch. Kommission	800	800	800.00
8722	365	01	Verein Lesen und Schreiben f. Erw.	4'000	4'000	2'135.00
8723	365	01	Beitrag MAZ Betriebsbeitrag	5'000	5'000	5'000.00
8726	365	02	Beitrag IBR	5'000	5'000	5'000.00
8730	365	09	Diverse Beiträge (WC-Wagen Fasnacht)	3'500	2'500	0.00
8730	390941	54	Konzertzentrum Schüür Heiz- + Nebenkosten	4'500	4'700	4'410.90
8734	365	09	Sportvereine STAPO	300	300	300.00
8734	365	09	FC Strasseninspektorat	500	500	1'000.00
8734	365	09	Jassmeisterschaft Stadtverwaltung	500	500	500.00
8734	365	09	Kegelmeisterschaft Stadtverwaltung	1'000	1'000	1'000.00
8735	365	09	Luzerner Kerzenziehen	1'200	1'200	1'200.00
8735	390513	20	Int.Verrechn. Unterh.Spielhaus Würzenbach	1'600	1'600	0.00
8735	365	09	Städt. Ludotheken	3'000	3'000	3'000.00
8735	365	09	Interessengemeinschaft igo QV Obergütsch	3'000	3'000	3'000.00
8735	365	04	Beitrag Verein Spielh. Würzenbach	5'000	5'000	5'000.00
8744	365	06	Pro Juventute/Elternbriefe/Ver.Elternberatung	5'000	5'000	3'390.00
8745	365	09	Rheumaliga	200	500	200.00
8745	365	09	Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft	200	200	200.00
8745	365	09	Zentralschw. Krebsliga Luzern	500	500	500.00
8745	365	09	Luzerner Lungengliga	500	500	0.00
8745	365	09	Diverse Beiträge	1'000	1'800	0.00
8754	365	02	Beitrag Schweizerische Fachstelle für Adoption	4'000	0	4'000.00
8758	365	09	Verein Durchgangsstation Mutter und Kind	250	250	250.00
8758	365	09	Schweiz. Vereinig. Sozialpolitik	250	250	250.00
8758	365	09	Pro Familia Schweiz und Luzern	300	300	300.00
8758	365	09	Internat. Sozialdienst	900	900	0.00
8758	365	09	Diverse Beiträge	2'700	3'000	240.00
8758	365	09	Verein Familienplätze	3'000	3'000	3'000.00
8777	365	01	Patronatsverein Stiftung Landschaftsschutz	1'200	1'200	1'200.00
8783	365	09	Kant. Verkehrsverband	200	200	200.00
8783	365	09	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1'200	1'200	1'200.00
8783	365	09	Schweiz. Tourismusverband	2'000	2'000	2'000.00

Diese kleinen Beiträge werden vom Controlling nicht erfasst und wurden auch im vorliegenden Bericht nicht untersucht. Der mögliche Ertrag liegt in keinem Verhältnis zum notwendigen Aufwand.

### **3.3 Beiträge über Fr. 5'000.–**

Die dem Controlling unterliegenden Beiträge werden im Folgenden tabellarisch nach der funktionalen Gliederung aufgeführt. Es handelt sich um Beiträge zwischen Fr. 6'000.– und Fr. 12'492'300.–. Die ersten beiden Spalten geben Auskunft über den Beitragsempfänger, die Konto-Nummer und den für das Jahr 2000 budgetierten Subventionsbeitrag. In der dritten Spalte sind weitergehende Informationen aufgeführt, wie sie im Controlling-Formular erfasst sind. Bei Posten über Fr. 50'000.– werden diese Informationen durch weitere Fakten wie Besucherstatistiken, Belegungszahlen oder Vergleichsgrößen ergänzt. In der vierten Spalte ist aufgeführt, welche Strategie der Stadtrat in Zukunft jeweils verfolgen will.

Beitragsmpfänger		Fakten	Zukunftsaußichten
<b>Beitrag Allgemeine Verwaltung</b>			
8702.365.01	<b>Schweizer Städteverband; Jahresbeitrag</b>	Beitrag an die einzige Städteorganisation der Schweiz. Im Sinne einer Partizipation / Interessenvertretung, um konzentrierte Lobby-Arbeit bei Bund und Kantonen zu leisten. Der Beitrag wird pro Kopf erhoben.	Der Jahresbeitrag soll so beibehalten werden.
<b>Beiträge Bildung</b>			
8723.365.04	<b>Musikhochschule Luzern, Fakultät I (ehem. Konservatorium): Betriebsbeitrag</b>	<p><i>Grundsätzliches zur Musikhochschule Luzern:</i>            Die Beiträge dienen einerseits zur Ausbildung von Berufsmusikerinnen und -musikern, andererseits zur Förderung Jugendlicher und Erwachsener. Das Ziel der Subventionierung ist, die Stadt auch längerfristig als Musikstadt positionieren zu können.</p> <p>Das Konservatorium, die Akademie für Schul- und Kirchenmusik und die Jazzschule wurden 1999 zur Musikhochschule Luzern zusammengeführt. Die Betriebsbeiträge sind alle bis Ende 2001 zugesagt. Die Beiträge der Stadt Luzern an die drei Fakultäten werden nur für Diplomschülerinnen und -schüler, die nicht Fachhochschul-Status haben, entrichtet. Entsprechend werden, sobald alle Klassenzüge unter dem Fachhochschulstatus laufen (voraussichtlich im Schuljahr 2001/2002), die Beiträge eingestellt.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt jeweils nach effektiver Anzahl Studierender.</p>	<p>Der Beitrag wird bis 2002 beibehalten, wobei er jährlich gerin-ger wird.</p> <p>Anschliessend entfällt er wegen der neuen Hochschulregelung ganz.</p>
8723.365.06	<b>Musikhochschule Luzern, Fakultät III (ehem. Jazzschule): Betriebsbeitrag</b>	<p><i>Fakultät I (ehemaliges Konservatorium)</i>            Zurzeit ist die Fakultät I wie folgt finanziert: 20% Eigenfinanzierung durch die Schule (vor allem Schulgelder), 30% Subventionen durch den Kanton Luzern, 35% Subventio-nen durch die Stadt und 15% aus Schulabkommen und von anderen Gemeinden des Kantons Luzern.</p> <p>Zurzeit ist die Fakultät III (Jazzschule) wie folgt finanziert: 45% Eigenfinanzierung durch die Schule (vor allem Schulgelder), 35% Subventionen durch den Kanton Luzern, 35% Subventio-nen durch die Stadt und 16% aus Schulabkommen und von anderen Gemeinden des Kantons Luzern.</p>	<p>Der Beitrag wird bis 2002 beibehalten, wobei er jährlich gerin-ger wird.</p> <p>Anschliessend entfällt er wegen der neuen Hochschulregelung ganz.</p>
8723.365.07	<b>Musikhochschule Luzern, Fakultät II (ehem. Akademie für Schul- und Kirchenmusik): Betriebsbeitrag</b>	<p>Der Beitrag an die Akademie für Schul- und Kirchenmusik teilt sich wie folgt auf:            Ein ordentlicher Beitrag von Fr. 42'000.– und ein Beitrag pro Schülerin aus der Stadt Luzern von gesamthaft Fr. 17'000.–. Weitere Beiträge: Subvention Kanton (40%), Ei-genfinanzierung (25%), Schulabkommen mit den Gemeinden (22%), Beiträge kirchli-cher Gremien (11%). Die Subventionen der Stadt Luzern machen 1,6% aus.</p>	<p>Der Beitrag wird bis 2002 beibehalten, wobei er jährlich gerin-ger wird.</p> <p>Anschliessend entfällt er wegen der neuen Hochschulregelung ganz.</p>

8725.365.01	<b>Genossenschaft Studentenheim: 8000.- Betriebsbeitrag</b>	Beitrag an eine Institution zur Unterbringung von Studierenden und Lehrlingen. Sie ist ursprünglich eine Gründung von Kiwanis. Zirka 10% der Bewohnerinnen und Bewohner sind von der Amtsvormundschaft zugewiesen. Weitere Beiträge: Erlös aus Beherbergungen (463'000.-), Beitrag Kanton (177'000.-).	Der Betrieb des Studentenheims steht und fällt nicht mit diesem Beitrag, zumal dort zusätzlich ein Backpackers-Hotel betrieben wird. Neben dem Grundbeitrag bezahlt die Stadt über die Beherbergungsbeiträge für Personen, die von der Amtsvormundschaft zugewiesen werden, ca. Fr. 46'000.-. Dieser Betrag entspricht immerhin rund 1/10 des Erlöses aus den Beherbergungen. Der Stadtrat vertippt die Meinung, diese leistungsabhängige Unterstützung müsste genügen. Er möchte daher auf die zusätzliche Entrichtung eines Betriebsbeitrages verzichten.
8726.365.01	<b>ATIS: Beitrag 7000.-</b>	Berufstätige erhalten am ATIS eine begleitende Weiterbildung auf technischem Gebiet. Der Beitrag wird entrichtet, weil ein gutes, breites Bildungsniveau im Interesse der Stadt ist. Gemäss StB vom 9.8.78 wird der Beitrag pro Einwohner, respektive Einwohnerin entrichtet. Er entspricht einer Pro-Kopf-Abgabe von zirka 10 Rappen. Weitere Einnahmequellen des ATIS: Schulgelder, Kantons- und Bundesbeiträge (je ca. 1'000'000.-), Beiträge Gemeinden und andere Kantone (ca. 600'000.-)	Die Trägerschaft ist noch privat, als Schule ist das ATIS aber voll in die kantonale Bildungsstruktur im tertiären Bereich eingebunden. Der Stadtrat möchte auf die weitere Entrichtung eines Betriebsbeitrages verzichten.
8729.365.01	<b>Akademie für Erwachsenen- bildung: Betriebsbeitrag und SchülerInnen- Beitrag</b>	Die Akademie für Erwachsenenbildung ist eine Ausbildungsstätte, in der Personen mit pädagogischer Grundausbildung für ihre Tätigkeit im Erwachsenenbildungsbereich geschult werden. Sie wird durch einen fixen Grundbeitrag von Fr. 8'500.- unterstützt. Zusätzlich entrichtet die Stadt einen Beitrag von Fr. 400.- pro SchülerIn aus der Stadt Luzern. Sie fördert damit die Ausbildung zum Erwachsenenbildner/zur Erwachsenenbildnerin. Die Beiträge werden jährlich neu ins Budget eingetragen. Verteilung der Beiträge: Schulgelder (ca. 1.3 Mio), Subvention Kanton (ca. 500'000.-), Stadt: Grundbeitrag (8'500.-) und Beitrag pro SchülerIn aus der Stadt (6'000.-).	Der Beitrag soll so beibehalten werden.
8729.365.02	<b>Verein Schule und Elternhaus: 6000.- Jahresbeitrag</b>	Um die Mitarbeit der Eltern im Schulwesen zu fördern, wird die grösste Elternorganisation der Schweiz mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Es ist ein gesamtschweizerischer Verein mit einer Luzerner Sektion. Weitere Beiträge: Eigenleistungen (Veranstaltungserträge: ca. 10'000.- und Mitgliederbeiträge: ca. 15'000.-), Subventionen von Stadt und Kanton im Verhältnis 1:2 (18'000.-)	Der Verein soll für weitere zwei Jahre in diesem Umfang unterstützt werden. Neu möchte der Stadtrat dies auf Grund eines Leistungsviertvertrages tun. Die im Volksschulbereich gesetzlich verankerte Elternmitwirkung wird die Mitgliedschaft in diesem Verein ab circa 2002 obsolet machen. Die Verhandlungen bezüglich Leistungsvertrag werden noch im Frühling 2000 aufgenommen.

8729.365.03 20'000.-	<b>Verein Seniorenhochschule: Betriebsbeitrag</b>	Mit dem Betriebsbeitrag wird eine Institution gestützt, die thematisch, didaktisch und zeitlich speziell auf Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Veranstaltungen ermöglicht. Auch Nicht-Luzerner und Nicht-Luzernerinnen schätzen das attraktive Angebot, ohne dass Kanton oder Agglomerationsgemeinden einen Beitrag leisten würden.  Leistungsverteilung:  Eigenfinanzierung (Kurs- und Mitgliederbeiträge) ca. 59 % Subventionen (BSV und AHV) div. Beiträge (Sponsoring etc.) Beitrag Stadt	Der Beitrag wird vorerst noch ausgerichtet, während die laufenden Verhandlungen abzuwarten sind. Die Albert-Köchlin-Stiftung ist allenfalls bereit, den Betrieb der Seniorenhochschule vollständig oder zumindest mehrheitlich zu übernehmen. Die Stadt könnte sich damit um den vollen Betrag entlasten. Sollten diese Verhandlungen scheitern, ist das Engagement in der Alterspolitik im Rahmen eines Konzeptes für Freizeit- und Quartierpolitik zu überprüfen. Nach der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde wird der Stadtrat diesen Bereich neu zu strukturieren haben.
8730.365.01 260'000.-	<b>Kunstmuseum Luzern: Betriebsbeitrag</b>	Das Kunstmuseum Luzern ist das einzige professionell geführte Museum für alte und zeitgenössische Bildende Kunst in der Zentralschweiz. Trägerin ist die Kunstgesellschaft Luzern.  In seiner Sammlung dokumentiert das Kunstmuseum das Kunstschaften der Stadt Luzern. Ausstellungen zeitgenössischer Kunst besitzen internationale Ausstrahlung. Sie sind für die Stadt unter Marketing- und Tourismusaspekten wichtig. Bis 1999 leistete die Stadt Luzern den grössten Beitrag an die jährlichen Betriebskosten bisher der Kunstgesellschaft Luzern. Keiner der Zentralschweizer Kantone unterstützt bisher das Kunstmuseum.  Aussagekräftige, aktuelle Besucherzahlen liegen zurzeit keine vor, da der gegenwärtige provisorische Standort, sowohl was Ausstellungsmöglichkeiten als auch Erreichbarkeit betrifft, mit dem neuen Standort nicht vergleichbar ist.	Ein neuer Leistungsvertrag zwischen Kanton und Stadt einerseits und der Kunstgesellschaft Luzern als Trägerin des Kunstmuseums andererseits ist in Vorbereitung. Der entsprechende B+A an das Parlament folgt. Der Leistungsvertrag verpflichtet den Kanton zur Übernahme eines Betriebskostenanteils von rund Fr. 900'000.– bis 1'100'000.–, die Stadt zur Abgeltung der Gebäudefebenkosten von jährlich 260'000.–. Gegenüber dem Status Quo erfährt der städtische Finanzhaushalt dadurch eine Entlastung in der Grossenordnung von Fr. 200'000.–.  Die durch Stadt und Kanton entrichteten Beiträge an die Miet- und Amortisationskosten im Kunst- und Kongresszentrum in der Grossenordnung von Fr. 1'600'000.– bzw. 319'000.– werden nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Anrechnung der durch Stadt und Kanton geleisteten Investitionsbeiträge an das KKL von 94 Mio. bzw. 24 Mio. Franken.
8730.365.02 1354'200.-	<b>Luzerner Sinfonie-Orchester</b>	<b>Grundsätzliches:</b> Der Trägerverein Luzerner Sinfonie-Orchester (ehemals Allgemeine Musikgesellschaft Luzern) ist Arbeitgeberin von 50 Berufsmusikerinnen und -musikern des Luzerner Sinfonie-Orchesters (LSO). Einerseits ist das LSO eigentliches Hausorchester im KKL, damit „Aushängeschild“ des Luzerner Musiklebens. Andererseits versieht es Theaterdienste; sie sind im Rahmen des städtischen Beitrags an das Luzerner Theater budgetiert. Dieser Beitrag ist hier nicht ausgewiesen. Er beläuft sich rund auf das Doppelte des hier aufgeführte Betrages, d.h. zirka 2,7 Millionen Franken. Der unter dieser Konto-Nummer ausgewiesene Beitrag betrifft ausschliesslich die so genannten Orchesterdienste in den Konzerten und setzt sich folgendermassen zusammen:  Ordentlicher Beitrag Beitrag an Saalmiete/Nutzungsrechte 1'318'200.– 36'000.–	Die Subvention bleibt vorerst beibehalten bzw. sinkt bis Ende 2001 auf einen städtischen Anteil von 65 Prozent (analog Theatern).  Die Saalmiete läuft Ende 2001 aus, dieser Vertragsbestandteil wird nicht erneuert. An dessen Stelle ist mit dem LSO bereits eine Nutzungsrechte-Vereinbarung verhandelt worden. Der Betriebsbeitrag soll in die Verhandlungen betreffend Theatern einbezogen werden, was prozentual zu einer Entlastung im Umfang wie beim Luzerner Theater führen wird.

	<p>Der ordentliche Beitrag basiert auf einem Leistungsvertrag, der zwischen Kanton und Stadt Luzern auf der einen Seite und dem Trägerverein auf der anderen Seite besteht. Die RKK-Gemeinden sind an der Finanzierung des LSO gemäss nachfolgendem, gemeinsamem Verteilschlüssel beteiligt. Sie sind jedoch formal nicht in den Leistungsvertrag eingebunden.</p> <table> <tbody> <tr><td>Stadt Luzern</td><td>65%</td></tr> <tr><td>Kanton Luzern</td><td>25%</td></tr> <tr><td>RKK-Gemeinden</td><td>10%</td></tr> </tbody> </table> <p>Der Leistungsvertrag schreibt einen Eigenfinanzierungsgrad des LSO von mindestens 20% vor. Der Beitrag an die Saalmiete basiert auf einer tripartiten Nutzungsrechtevereinbarung zwischen LSO, MAG und Stadt Luzern vom 3. Juli 1998. Mit dieser Vereinbarung reduziert sich der Anteil der Stadt schrittweise, bis er Ende 2001 ganz auf hört.</p>	Stadt Luzern	65%	Kanton Luzern	25%	RKK-Gemeinden	10%	<p><b>Besucherzahlen</b></p> <p>Das LSO ist unter der Direktion von Jonathan Nott attraktiver und erfolgreicher geworden. Die Konzerte ziehen daher auch ausserkantonales Publikum an. Seitens LSO bestehen Wünsche, das Orchester personal aufzustocken. Bei allem Verständnis in der Sache mussten Kanton, RKK-Gemeinden und Stadt das entsprechende Gesuch ablehnen. Gleichzeitig wurde von Seiten der öffentlichen Hände auf die grundsätzliche Möglichkeit des privaten Sponsorings verwiesen.</p> <p>Der Abonnementsverkauf für die Saison 1998/1999 lässt sich genau beziffern. Für den Einzelkartenvverkauf wurde auf Grund von vier Konzerten eine Hochrechnung erstellt; diese Zahlen sind mit entsprechender Vorsicht zu lesen:</p> <table> <tbody> <tr><td>Abonnemente LSO: 17'400 Karten</td><td>Einzelkartenvverkauf: 14'600 Karten</td></tr> <tr><td>Stadt Luzern</td><td>50%</td></tr> <tr><td>Kanton Luzern</td><td>40%</td></tr> <tr><td>andere Kantone</td><td>10%</td></tr> <tr><td>Ausland</td><td>3%</td></tr> </tbody> </table> <p>Würde das Luzerner Sinfonie-Orchester nach der Besucherstatistik subventioniert, müsste der Verteilschlüssel heißen:</p> <table> <tbody> <tr><td>Stadt Luzern</td><td>35%</td></tr> <tr><td>Kt. Luzern inkl. RKK-Gemeinden</td><td>35%</td></tr> <tr><td>andere Kantone inkl. Ausland</td><td>30%</td></tr> </tbody> </table> <p>Der für das Luzerner Theater neu ausgehandelte Subventionsteiler (Details dazu siehe weiter unten) wird auch Auswirkungen auf die Subventionierung des LSO haben, da das LSO neben Orchester- auch Theaterdienste versieht.</p>	Abonnemente LSO: 17'400 Karten	Einzelkartenvverkauf: 14'600 Karten	Stadt Luzern	50%	Kanton Luzern	40%	andere Kantone	10%	Ausland	3%	Stadt Luzern	35%	Kt. Luzern inkl. RKK-Gemeinden	35%	andere Kantone inkl. Ausland	30%	<p><b>Grundsätzliches:</b></p> <p>Die Boa ist Veranstaltungsort für das nichtkommerzielle freie Theater, für Literatur, Konzerte, Performance usw. Im Vordergrund stehen heute Veranstaltungen im Tanz- und Tanztheaterbereich. Der B+A 16/1986 "Leitbild zur Kulturförderung in der Stadt</p>
Stadt Luzern	65%																								
Kanton Luzern	25%																								
RKK-Gemeinden	10%																								
Abonnemente LSO: 17'400 Karten	Einzelkartenvverkauf: 14'600 Karten																								
Stadt Luzern	50%																								
Kanton Luzern	40%																								
andere Kantone	10%																								
Ausland	3%																								
Stadt Luzern	35%																								
Kt. Luzern inkl. RKK-Gemeinden	35%																								
andere Kantone inkl. Ausland	30%																								
8730.365.05 332000.-	<p><b>Kulturzentrum Boa/IKU Boa: Beiträge</b></p>	<p>Es ist unbedingt eine regional abgestützte Trägerschaft anzustreben. Die aktuellen Diskussionen sind unter diesem Blickwinkel weiterzuführen. Die Besucherzahlen zeigen ungefähr auf, wie die Lastenverteilung einer solchen Trägerschaft ausgestaltet</p>																							

	<p>"Luzern" stellte u.a. einen Mangel an kulturell nutzbaren Flächen für das freie, junge und nicht-kommerzielle Kulturschaffen fest. Das Kulturzentrum Boa ist Antwort auf dieses Vakuum.</p> <p>Trägerin des Kulturzentrums ist der Verein IKU Boa.</p> <p>Seit dem 30. Juni 1993 bestehen zwischen der Stadt und der IKU Boa ein Subventions- und ein Gebrauchsleihvertrag (StB 1436/1993). Beide wurden mit einer Vereinbarung vom 4. März 1998 erneuert (StB 332/1998).</p> <p><i>Beiträge:</i></p> <p>Der Kanton Luzern hatte in der Botschaft zum Dekret über den Planungsbericht zur kantonalen Kulturförderung vom 9. Juli 1991 seinerseits einen Subventionsvertrag in Aussicht gestellt. Er wurde noch nicht abgeschlossen. Der Kanton leistete 1999 Beiträge von total Fr. 50'000.-; 35'000.- davon als Grundsubvention, 15'000.- als Betriebsbeitrag.</p> <p>Die Agglomerationsgemeinden beteiligen sich nicht.</p> <p>Der gesamte Beitrag der Stadt Luzern setzt sich folgendermassen zusammen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Betriebsbeitrag:</td> <td>194'000.-</td> </tr> <tr> <td>Abgeltung der Nebenkosten:</td> <td>30'000.-</td> </tr> <tr> <td>Abgeltung der Mietkosten:</td> <td>108'000.-</td> </tr> </table> <p>- Der Betriebsbeitrag basiert auf dem Subventionsvertrag vom 30. Juni 1993 und der dazugehörigen Vereinbarung vom 4. März 1998.</p> <p>- Die Abgeltung der Nebenkosten basiert auf dem Gebrauchsleihvertrag vom 4. März 1998. Der Heiz- und Nebenkostenanteil ist knapp bemessen und zwingt das Kulturzentrum Boa zu einem haushälterischen Umgang mit Einrichtung und Energie.</p> <p>- Die Abgeltung der Mietkosten wird seit 1991 als kalkulatorische Miete ausgewiesen (Brutto-Prinzip). Aus dem Zentralen Beitragswesen wird die Miete an die städtische Liegenschaftsverwaltung überwiesen. D.h. die Gesamt-Rechnung der Stadt wird dadurch nicht tangiert, jedoch werden die anfallenden Kosten transparent gemacht.</p> <p><i>Besucherzahlen:</i></p> <p>1998 fanden in der Boa 174 Veranstaltungen statt, wobei einige davon mehrtägig waren. Total wurden 21'659 Eintritte verzeichnet, 1179 davon frei. Die Boa war an insgesamt 197 Tagen geöffnet. Ein Betriebstag wurde demnach gesamthaft mit zirka Fr. 1685.- subventioniert, ein einzelner Eintritt mit zirka Fr. 15.-. Wird der bei vielen anderen Nutzniessern nicht ausgewiesene Mietkostenanteil auch bei der Boa ausgeklammert, belaufen sich die Unterstützungszahlungen auf Fr. 1137.-, respektive Fr. 10.-. Für das Jahr 1999 stehen Zahlen bis zum 22. Oktober zur Verfügung: In diesen knapp zehn Monaten wurden 14'325 Eintritte verzeichnet, freie Eintritte werden keine ausgewiesen. Bis dahin war die Boa an 149 Tagen geöffnet.</p> <p>Im Mai und Oktober 1998 führte das Kulturzentrum Boa an 12 Veranstaltungen Publikumsbefragungen durch. Insgesamt gaben 394 Personen Auskunft zu Wohnort, benötigten Verkehrsmitteln und anderem mehr. Die Herkunft der Boa-Besucherinnen und -Besucher verteilt sich wie folgt:</p>	Betriebsbeitrag:	194'000.-	Abgeltung der Nebenkosten:	30'000.-	Abgeltung der Mietkosten:	108'000.-	<p>werden sollte.</p> <p>Ein neuer Leistungsvertrag, in dem die Aufgaben der Boa innerhalb des kulturellen Gefüges Luzerns umrissen werden, steht auf das Jahr 2002 an, sofern die aktuellen Diskussionen nicht früher zu einer Veränderung führen.</p>
Betriebsbeitrag:	194'000.-							
Abgeltung der Nebenkosten:	30'000.-							
Abgeltung der Mietkosten:	108'000.-							

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Luzern 47%</li> <li>- Agglomerationsgemeinden 18%</li> <li>(ohne Hergiswil)</li> <li>- Übriger Kanton Luzern 8%</li> <li>- Zentralschweizer Kantone 13%</li> <li>- Übrige Schweiz, Ausland 14%</li> </ul> <p>Bei einer Subventionierung auf Grund dieser Besucherzahlen könnte sich die Stadt v.a. zu Lasten der Agglomeration und der umliegenden Kantone um rund einen Drittel entlasten.</p>															
8730.365.06 370'000.-	<b>Verkehrshaus der Schweiz: Beitrag</b>	<p><b>Grundsätzliches:</b></p> <p>Seit 40 Jahren sammelt das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) Zeugnisse der Verkehrs-, Telekommunikations- und Tourismusgeschichte. Es spricht mit der Industriearchäologischen Sammlung und verschiedenen Spezialschauen ein breites Publikum an. Trägerin des Museums ist der Verein Verkehrshaus der Schweiz. Der Stadtpräsident ist Mitglied des Stiftungsrates VHS.</p> <p><b>Zahlen:</b></p> <p>Gemessen an der Besucherzahl ist das VHS das erfolgreichste Museum der Schweiz, 1997 besuchten 620'000 Gäste das VHS. Zusammen mit dem IMAX-Filmtheater ist das VHS unter touristischen und mithin volkswirtschaftlichen Aspekten für die Stadt Luzern von grosser Bedeutung.</p> <p>Mit B+A 37/1998 (StB 1207/1998) wurde der Stadtrat ermächtigt, einen Subventionsvertrag mit Bund, Kanton, Stadt und VHS auszuhandeln. Seit dem 1. Januar 1999 besteht ein solcher Leistungsvertrag. Er gilt für die Dauer von fünf Jahren. Durch den Leistungsvertrag konnte sich die Stadt gegenüber früheren Jahren um knapp Fr. 100'000.- wiederkehrend entlasten. Die Lastenverteilung ist folgendermassen ausgestaltet:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Bund</td> <td style="width: 15%;">1'500'000.-</td> </tr> <tr> <td>Kanton Luzern</td> <td>550'000.-</td> </tr> <tr> <td>Stadt Luzern</td> <td>370'000.-</td> </tr> </table> <p>Zusätzlich stellt die Stadt dem VHS seit seiner Gründung ein unentgeltliches Baurecht im Wert von jährlich rund 1,5 Mio Franken zur Verfügung. Hierzu gehören auch die Parkplätze, die das VHS seinen Besucherinnen und Besuchern gratis anbieten kann. Zudem erhält das VHS erfolgsabhängige Beiträge aus dem Kulturteil des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport. 1998 waren dies Fr. 662'526.40, 1999 Fr. 579'101.70.</p> <p>Das VHS unterscheidet bei Untersuchungen über die Herkunft der Besucherinnen und Besucher nur nach Kantonen und Nationen. 1998 stammten Besuchende aus:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Zentralschweiz inkl. Luzern</td> <td style="width: 15%;">ca. 14%</td> </tr> <tr> <td>Übrige Deutschschweiz</td> <td>ca. 40%</td> </tr> <tr> <td>Tessin</td> <td>ca. 5%</td> </tr> <tr> <td>Romandie</td> <td>ca. 6%</td> </tr> </table>	Bund	1'500'000.-	Kanton Luzern	550'000.-	Stadt Luzern	370'000.-	Zentralschweiz inkl. Luzern	ca. 14%	Übrige Deutschschweiz	ca. 40%	Tessin	ca. 5%	Romandie	ca. 6%	Der Beitrag soll so beibehalten werden.
Bund	1'500'000.-																
Kanton Luzern	550'000.-																
Stadt Luzern	370'000.-																
Zentralschweiz inkl. Luzern	ca. 14%																
Übrige Deutschschweiz	ca. 40%																
Tessin	ca. 5%																
Romandie	ca. 6%																

		<p>Europa ca. 26%</p> <p>Übrige Welt ca. 9%</p> <p>Über die Herkunft der Schulklassen liegen detaillierte Angaben vor. Ein genereller Schluss auf die Herkunft der Besuchenden ist jedoch nur bedingt zulässig. 1998 machten Schulklassen rund 10% der Eintritte aus. Es kamen 3093 Klassen oder 56'532 Schülerinnen und Schüler.</p> <table> <tbody> <tr><td>Stadt Luzern</td><td>ca. 8%</td></tr> <tr><td>übriger Kanton Luzern</td><td>ca. 20%</td></tr> <tr><td>übrige Zentralschweiz</td><td>ca. 8%</td></tr> <tr><td>übrige Deutschschweiz</td><td>ca. 48%</td></tr> <tr><td>Tessin</td><td>ca. 2%</td></tr> <tr><td>Romandie</td><td>ca. 6%</td></tr> <tr><td>Ausland</td><td>ca. 8%</td></tr> </tbody> </table>	Stadt Luzern	ca. 8%	übriger Kanton Luzern	ca. 20%	übrige Zentralschweiz	ca. 8%	übrige Deutschschweiz	ca. 48%	Tessin	ca. 2%	Romandie	ca. 6%	Ausland	ca. 8%
Stadt Luzern	ca. 8%															
übriger Kanton Luzern	ca. 20%															
übrige Zentralschweiz	ca. 8%															
übrige Deutschschweiz	ca. 48%															
Tessin	ca. 2%															
Romandie	ca. 6%															
Ausland	ca. 8%															
8730.365.07 3'200'000.-	<b>Kultur- und Kongresszentrum Luzern</b>	<p><b>Grundsätzliches</b></p> <p>Die Trägerschaft des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL) wurde als Stiftung konzipiert, der die Stadt beigetreten ist. Die Stadt leistet gemäss B+A 28/1993 eine Stiftungseinlage und Baubeurträge im Umfang von 94 Millionen Franken. Gleichzeitig hat der Stadtrat mit der Trägerstiftung einen Baurechtsvertrag abgeschlossen, in welchem dem KKL von der Stadt ein unentgeltliches Baurecht zugesichert wird. Der Umfang des Baurechtszins-Verzichts ist noch nie beziffert worden.</p> <p>Im Baurechtsvertrag sind auch die Nutzungsrechte geregelt, die sich die Stadt im KKL vorbehalten hat. Sie sind Basis für Veranstaltungen von Luzerner Vereinen und Organisationen, deren Hauptmotive nicht wirtschaftlich sind. Der überwiegende, restliche Teil der Veranstaltungen, d.h. kulturelle Anlässe, Messen, Kongresse etc., wird von der Betreiberin selbst bzw. in Zusammenarbeit mit Dritten organisiert und durchgeführt.</p> <p>Hierbei gelten marktwirtschaftliche Bedingungen.</p> <p>Der jährliche Betriebsbeitrag ist ebenfalls im Baurechtsvertrag geregelt und geht an die Trägerstiftung. Durch die Subvention der Stadt wird die Amortisation der Fremdfinanzierung ermöglicht und der so genannte grosse Unterhalt unterstützt, was den Betrieb entlastet. Als Gegenleistung stehen der Stadt, respektive den von ihr bezeichneten Dritten, eine bestimmte Anzahl Tage pro Jahr zur Verfügung, an denen sie die so genannten "vorrangigen Nutzungsrechte" beanspruchen können. Es sind dies 108 Nutzungstage im Konzertsaal, 72 im Mittleren und 18 im Kleinen Saal bzw. im Auditorium. Das "Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im Kultur- und Kongresszentrum Luzern" vom 27. November 1997 (Nr. 3.4.5.1.1) regelt die Details.</p> <p>Mit 50 Nutzungsrechten werden die Internationalen Musikfestwochen IMF, die bekanntesten aller im KKL stattfindenden Veranstaltungen, am grosszügigsten unterstützt. Sie erhalten zusätzlich erfolgsabhängige Beiträge aus dem Kulturtteil des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport. 1998 waren diese Fr. 451'434.20, 1999 Fr. 474'195.45.</p>														

		<p><b>Besucherzahlen:</b> Bisher war nur der Konzertsaal des KKL in Betrieb. Daher liegen noch keine detaillierten, aussagekräftigen Zahlen vor. Auf den durch das KKL ausgelösten Investitions- und Innovationsschub und die gesamthaft positiven wirtschaftlichen Auswirkungen des KKL auf die ganze Region muss hier nicht eingegangen werden. Das Interesse der Stadt an einem reibungslosen Betrieb ist evident.</p>	<p><b>Grundsätzliches:</b> Der Betriebsbeitrag, den die Stadt Luzern an die Stiftung Luzerner Theater ausrichtet, ist die wichtigste Unterstützung an die grösste Kulturstiftung der Stadt. Das Luzerner Theater beschäftigt über 200 Personen. Die anteilmässige Höhe des städtischen Beitrages an den gesamten Unterstützungsleistungen ist in einem Subventionsvertrag bis und mit 2001 geregelt. Der Betrag wird jährlich ins Budget aufgenommen. Der Subventionsvertrag schreibt eine Eigenfinanzierung des Luzerner Theaters von mindestens 20% vor. Neben der Stadt Luzern beteiligen sich der Kanton Luzern und jene Agglomerationsgemeinden, die in der Regionalkonferenz Kultur (RKK) zusammengeschlossen sind, an der Subventionierung des Luzerner Theaters:</p> <table> <tbody> <tr> <td>Stadt Luzern</td> <td>65%</td> </tr> <tr> <td>Kanton Luzern</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>RKK-Gemeinden</td> <td>10%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Als zusätzliche Leistung der Stadt zu Gunsten des Luzerner Theaters muss das unentgeltliche Baurecht angesehen werden. Wie bei vielen anderen Institutionen unterstützt die Stadt auch das Theater durch Naturalleistungen in Form eines Verzichts auf mögliche Einnahmen aus Baurechtszinsen. In Gesprächen im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur und bilateral zwischen Stadt und Kanton konnte die Anpassung des Subventionsteilers ab 2002 erreicht werden. Vorgesehen ist folgender Kostenteiler:</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th>2002</th> <th>2003</th> <th>2004</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadt Luzern</td> <td>60%</td> <td>60%</td> <td>55%</td> </tr> <tr> <td>Kanton Luzern</td> <td>30%</td> <td>30%</td> <td>35%</td> </tr> <tr> <td>RKK-Gemeinden</td> <td>10%</td> <td>10%</td> <td>10%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zudem wird das bisher gewährte, reale Wachstum der Subvention per Ende 2001 sitzt. Dadurch wird sich – die Zustimmung des Grossrates zum regierungsräthlichen Dekret vorausgesetzt – die Stadt Luzern ab 2002 um knapp 1 Mio., ab 2004 um nahezu 2 Mio. entlasten können.</p> <p><b>Zahlen:</b> Der budgetierte Beitrag an das Luzerner Theater entspricht einer Unterstützung pro Einwohnerin der Stadt Luzern (mittlere Wohnbevölkerung 1998: 57'540 Einwohner) von Fr. 217.10. Gemäss Angaben des Luzerner Theaters ist pro Jahr mit 80'000 bis 100'000 Eintritten</p>	Stadt Luzern	65%	Kanton Luzern	25%	RKK-Gemeinden	10%		2002	2003	2004	Stadt Luzern	60%	60%	55%	Kanton Luzern	30%	30%	35%	RKK-Gemeinden	10%	10%	10%
Stadt Luzern	65%																								
Kanton Luzern	25%																								
RKK-Gemeinden	10%																								
	2002	2003	2004																						
Stadt Luzern	60%	60%	55%																						
Kanton Luzern	30%	30%	35%																						
RKK-Gemeinden	10%	10%	10%																						

	<p>zu rechnen. Gemäss Besucherstatistik entfallen davon rund 25'500 Eintritte auf Personen aus der Stadt. Nimmt man das Total aller Subventionen von Fr. 17'205'156.– und teilt es durch die durchschnittlich 90'000 Eintritte, so ist ein Billett mit rund Fr. 190.– subventioniert.</p> <p>Würden die Subventionen nach der Besucherstatistik (Basis Besucherstatistik 01/99) aufgeteilt, ergäbe sich folgendes Bild:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Rechnung 1998/1999</th><th>Besucher</th><th>Verteilung nach Besuchern</th><th>Abweichung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Gesamtsubvention</b></td><td><b>17'205'156.50</b></td><td><b>100 %</b></td><td><b>17'205'156.50</b></td><td><b>0</b></td></tr> <tr> <td>Stadt Luzern</td><td>12'683'831.50</td><td>ca. 28 %</td><td>4'865'618.25</td><td>-7'818'213.25</td></tr> <tr> <td>Agglomeration (inkl. Hergiswil NW)</td><td>1'386'925.00</td><td>ca. 27 %</td><td>4'676'361.55</td><td>3'258'467.00</td></tr> <tr> <td>Kanton Luzern (übriges Kantonsgebiet)</td><td>2'988'750.00</td><td>ca. 18 %</td><td>3'067'679.40</td><td>78'929.40</td></tr> <tr> <td>andere Kantone und aussenkant. Gemeinden</td><td>88'000.00</td><td>ca. 27 %</td><td>4'595'497.30</td><td>4'449'847.30</td></tr> <tr> <td>Nutznieser der aktuellen Regelung sind primär die Agglomerationsgemeinden und die Zentralschweizer Kantone. Für Verhandlungen mit anderen Kantonen über Beiträge für ausserkantonale Besucher ist der Kanton Luzern zuständig. Er will diese Verhandlungen aufnehmen.</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>		Rechnung 1998/1999	Besucher	Verteilung nach Besuchern	Abweichung	<b>Gesamtsubvention</b>	<b>17'205'156.50</b>	<b>100 %</b>	<b>17'205'156.50</b>	<b>0</b>	Stadt Luzern	12'683'831.50	ca. 28 %	4'865'618.25	-7'818'213.25	Agglomeration (inkl. Hergiswil NW)	1'386'925.00	ca. 27 %	4'676'361.55	3'258'467.00	Kanton Luzern (übriges Kantonsgebiet)	2'988'750.00	ca. 18 %	3'067'679.40	78'929.40	andere Kantone und aussenkant. Gemeinden	88'000.00	ca. 27 %	4'595'497.30	4'449'847.30	Nutznieser der aktuellen Regelung sind primär die Agglomerationsgemeinden und die Zentralschweizer Kantone. Für Verhandlungen mit anderen Kantonen über Beiträge für ausserkantonale Besucher ist der Kanton Luzern zuständig. Er will diese Verhandlungen aufnehmen.				<p>Ziel ist eine klare Entflechtung der Aufgaben. Denkmalpflege ist nach Ansicht des Stadtrates eine kantonale Aufgabe. Sofern die Stadt in gewissen Bereichen trotzdem Leistungen erbringt, sollen sie vom Kanton mit einem ausdrücklichen Leistungsauftrag aufgetragen und angemessen entschädigt werden. Mit dem Kanton sind entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.</p>
	Rechnung 1998/1999	Besucher	Verteilung nach Besuchern	Abweichung																																
<b>Gesamtsubvention</b>	<b>17'205'156.50</b>	<b>100 %</b>	<b>17'205'156.50</b>	<b>0</b>																																
Stadt Luzern	12'683'831.50	ca. 28 %	4'865'618.25	-7'818'213.25																																
Agglomeration (inkl. Hergiswil NW)	1'386'925.00	ca. 27 %	4'676'361.55	3'258'467.00																																
Kanton Luzern (übriges Kantonsgebiet)	2'988'750.00	ca. 18 %	3'067'679.40	78'929.40																																
andere Kantone und aussenkant. Gemeinden	88'000.00	ca. 27 %	4'595'497.30	4'449'847.30																																
Nutznieser der aktuellen Regelung sind primär die Agglomerationsgemeinden und die Zentralschweizer Kantone. Für Verhandlungen mit anderen Kantonen über Beiträge für ausserkantonale Besucher ist der Kanton Luzern zuständig. Er will diese Verhandlungen aufnehmen.																																				
8731.365.01	<b>Beiträge Denkmalpflege</b> 600'000.–	<p>Der Staat leistet auf Antrag der Kantonalen Denkkommission Beiträge an die Kosten für die Erhaltung und Renovation von Immobilien, die im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen sind. Ein Beitrag wird nur zugesehen, sofern sich die Einwohnergemeinde daran beteiligt. Das heisst, die städtischen Beiträge an die Sanierung von Objekten, die im kantonalen Denkmalverzeichnis aufgeführt sind, sind nicht freiwillig. Die Gemeinden werden vom Erziehungs- und Kulturdepartement zwar angehört, bevor ein Kulturdenkmal ins Denkmalverzeichnis aufgenommen oder ein Staatsbeitrag und dessen Aufteilung auf Kanton und Gemeinden verfügt wird, eine ablehnende Haltung hätte in der Praxis jedoch kaum Erfolg.</p> <p>Bei einem Steuerbezug von 1,95 Einheiten macht der Stadttanteil 60% des vom Kanton vorgeschlagenen Beitrages aus. Der Stadtrat hat in jedem Fall seine Zustimmung zu erteilen, ob a) ein Objekt in das Denkmalverzeichnis aufgenommen werden soll und b) dem vom Kanton vorgeschlagenen Beitrag, mit Kostenbeteiligung der Stadt von 60%, entsprochen werde. Die jeweils mittels StB zugesprochenen Beiträge werden zu Lasten des betreffenden Rechnungsjahres ausbezahlt bzw. bis zur Fälligkeit in eine Rückstellung gelegt. Die Beschlüsse des Stadtrates basieren auf Entscheiden des Erziehungsdepartementes, eine jährliche Ausgabenlimite besteht nicht.</p>	<p>Bei einem Steuerbezug von 1,95 Einheiten macht der Stadttanteil 60% des vom Kanton vorgeschlagenen Beitrages aus. Der Stadtrat hat in jedem Fall seine Zustimmung zu erteilen, ob a) ein Objekt in das Denkmalverzeichnis aufgenommen werden soll und b) dem vom Kanton vorgeschlagenen Beitrag, mit Kostenbeteiligung der Stadt von 60%, entsprochen werde. Die jeweils mittels StB zugesprochenen Beiträge werden zu Lasten des betreffenden Rechnungsjahres ausbezahlt bzw. bis zur Fälligkeit in eine Rückstellung gelegt. Die Beschlüsse des Stadtrates basieren auf Entscheiden des Erziehungsdepartementes, eine jährliche Ausgabenlimite besteht nicht.</p>																																	
8731.365.03	<b>Beiträge Pflege Luzerner Stadtbild</b> 100'000.–	<p>Mit B+A 35/1978 wurde zu Lasten des Verwaltungsvermögens eine Rückstellung über Fr. 500'000.– für Beiträge an Renovationen von Fassaden und Dächern, denen im Zusammenhang mit ihrer Umgebung geschichtliche, kunstgeschichtliche oder ästhetische Bedeutung zukommen, beschlossen. Zusätzlich wurden bis 1990 auch zu Lasten von</p>	<p>Die Schnittstelle zur Denkmalpflege ist zu überprüfen. Die Pflege des Stadtbildes lässt sich dabei evtl. im Rahmen eines denkmalpflegerischen Leistungsauftrages zwischen Kanton und Stadt als Teilaufgabe verstehen.</p>																																	

		<p>Budgetkrediten Beiträge ausgerichtet. Ab 1991 wurden die Beiträge volumnäiglich aus der Rückstellung entnommen, was dazu führt, dass die Rückstellung per Ende 1999 aufgebraucht ist. Die Beiträge ab 2000 werden daher die Rechnung der Stadt voll belasten.</p> <p>In der Verordnung vom 19. Januar 1979 (StB 109) wird bestimmt, dass 10% der Kosten, im Einzelfall maximal Fr. 10'000.–, ausgerichtet werden. Über Beitragsgesuche im Rahmen des vorhandenen Kredites entscheidet auf Antrag der Baudirektion der Stadtrat. Ausgeschlossen ist in der Regel die Subventionierung von Renovationen, die bereits anderweitig von öffentlichen Mitteln profitieren. Die Beiträge sind freiwillig und richten sich nach den vorhandenen Budgetkrediten.</p>	Der Beitrag soll so beibehalten werden.																																										
8731.365.04	Beitrag Gletschergarten 100'000.-	<p><b>Grundsätzliches</b></p> <p>Das Museum Gletschergarten Luzern ist ein Museum mit Naturdenkmälern wie Gletschermühlen und Versteinerungen sowie heimatkundlichen Sammlungen. Es ist eine touristische Attraktion aus dem 19. Jahrhundert, der Spiegelssaal ist deren historischer Zeuge. Trägerin des Museums Gletschergarten ist die Stiftung Amrein-Troller. Die Stadt Luzern wird mit einem Vertreter im Stiftungsrat repräsentiert.</p> <p>Der Unterstützungsbeitrag der Stadt dient dem Substanzerhalt der Naturdenkmäler und der Museumsräumlichkeiten. Auch wenn die Zahl der Eintritte leicht rückläufig ist, ist der Gletschergarten noch immer eines der am besten besuchten Museen der Schweiz. Für Luzern ist es vornehmlich aus touristischen Gründen von Interesse. Der Beitrag unterstützt nicht nur die Grundlage des Museums, sondern darf als nachhaltige Förderung des Tourismus betrachtet werden.</p> <p>Der Kanton leistete in den vergangenen Jahren ebenfalls einen jährlichen Beitrag von Fr. 100'000.–. Der Beitrag der Stadt ist unter dem Vorbehalt ins Budget 2000 eingesetzt worden, dass der Kanton seinerseits einen Beitrag von mindestens derselben Höhe in seinen Voranschlag aufnimmt.</p> <p>Der Gletschergarten erhält neben dem Investitionsbeitrag auch einen erfolgsabhängigen Beitrag aus den städtischen Billettsteuern. 1998 wurden Fr. 44'037.20 ausgerichtet, 1999 Fr. 44'164.20.</p> <p><b>Besucherzahlen</b></p> <p>Vergleichszahlen aus den Jahren 1994 bis 1998:</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th>1994</th> <th>1995</th> <th>1996</th> <th>1997</th> <th>1998</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total Besuchende</td> <td>146'375</td> <td>132'867</td> <td>143'944</td> <td>134'862</td> <td>124'444</td> </tr> <tr> <td>Schulkinder Kt. Luzern</td> <td>3'804</td> <td>3'763</td> <td>5'493</td> <td>5'499</td> <td>4'262*)</td> </tr> <tr> <td>Gruppen: Total</td> <td>28'902</td> <td>27'934</td> <td>31'196</td> <td>31'308</td> <td>29'078</td> </tr> <tr> <td>aus Kt. Luzern</td> <td>19%</td> <td>19%</td> <td>23%</td> <td>22%</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>Übrige Schweiz</td> <td>51%</td> <td>53%</td> <td>50%</td> <td>45%</td> <td>42%</td> </tr> <tr> <td>aus Ausland</td> <td>30%</td> <td>28%</td> <td>27%</td> <td>33%</td> <td>38%</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) davon stammen ca. 40% aus der Stadt Luzern</p>		1994	1995	1996	1997	1998	Total Besuchende	146'375	132'867	143'944	134'862	124'444	Schulkinder Kt. Luzern	3'804	3'763	5'493	5'499	4'262*)	Gruppen: Total	28'902	27'934	31'196	31'308	29'078	aus Kt. Luzern	19%	19%	23%	22%	20%	Übrige Schweiz	51%	53%	50%	45%	42%	aus Ausland	30%	28%	27%	33%	38%	
	1994	1995	1996	1997	1998																																								
Total Besuchende	146'375	132'867	143'944	134'862	124'444																																								
Schulkinder Kt. Luzern	3'804	3'763	5'493	5'499	4'262*)																																								
Gruppen: Total	28'902	27'934	31'196	31'308	29'078																																								
aus Kt. Luzern	19%	19%	23%	22%	20%																																								
Übrige Schweiz	51%	53%	50%	45%	42%																																								
aus Ausland	30%	28%	27%	33%	38%																																								

8734.365.01	<b>Hallenbad: Betriebsbeitrag (Defizitgarantie)</b>	<p>Das Hallenbad deckt an drei Halbtagen pro Woche das Schulschwimmen ab. Darüber hinaus dient es dem Vereins- und dem Breitensport, aber auch dem obligatorischen Schwimmunterricht der Polizei. Die Stadt besitzt an der Hallenbad Luzern AG eine Mehrheit.</p> <p>Der Betriebsbeitrag wird gemäss Vertrag vom 5. September 1969 gewährt. Er ist als Defizitgarantie ausgestaltet. Weiter bezahlt die Stadt Luzern die Sachversicherungen. Das Budget 2000 sieht dafür Fr. 42'000.– vor. Die Hallenbad AG verfügt über das Hallenbad im Rahmen einer Gebrauchsleihe. Die Stadt kommt für den baulichen Unterhalt auf und die Hallenbad AG ist nicht durch Kapitaldienstaufwendung belastet. Mit der budgetierten Defizitgarantie 2000 von Fr. 280'000.– wird ein Eintrittsbillettt (Basis 1998, 163'262 Eintritte, inkl. 19'846 Eintritte Schulschwimmen) mit Fr. 1.70 subventioniert. Das Hallenbad verfügt über 3'222 Betriebstage (Basis 1998) und 509 Besucher pro Tag. Somit generiert das Hallenbad pro Betriebstag ein Defizit von rund Fr. 840.–. Zusätzlich wird die Benützung des Hallenbades durch die Stadtschulen (Schulschwimmen) von der Stadt, z.B. im Schuljahr 1998/99 mit einem Betrag von Fr. 96'300.–, abgegolten. Dieser Betrag wird auf Grund der Belegungen alljährlich neu festgelegt.</p> <p>Ein Vergleich mit dem Hallenbad Moosbüslü der Gemeinde Emmen ist praktisch unmöglich, da dort Hallenbad- und Freibadrechnung nicht getrennt geführt werden. Das Moosbüslü hatte 1998 15'1739 verkaufte Eintritte (ohne Schulschwimmen) und einen Kostendeckungsgrad von 85%. Neu werden Tarife für Einwohnerinnen und Einwohner von Emmen tiefer sein als für andere Besucher.</p>	<p><b>Grundsätzliches:</b></p> <p>Der Wärchhof besteht seit 1978. Er ist das grösste nicht kommerziell geführte Jugend- und Freizeithaus der Stadt Luzern. Durch die Betreibung fördert er im Auftrag der Stadt und des Trägervereins "Jugend und Freizeit Luzern" die Interessen der Jugend, vor allem in den Bereichen Musik und neue Medien. Er achtet dabei auf geschlechtspezifische Anliegen und Eigenarten. Er dient den Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Begegnungsort ohne Konsumationszwang mit Treff-, Austausch- und Informationsmöglichkeiten.</p> <p>Wegen der Tribschenüberbauung wird der Wärchhof per Ende 2002 seinen Standort verlegen müssen. Der neue Standort ist noch nicht bekannt. Gleichzeitig sieht die künftige gesamtstädtische Kinder- und Jugendarbeit eine Mittelverlagerung im Beitragswesen vor. Neu wird ergänzend zu einem zentralen Raumangebot für Jugendliche ein dezentrales Raumkonzept entstehen. Mit dieser Mittelverlagerung wird kosteneutral und stufenweise ein flächendeckendes Angebot für Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich entstehen, welches eine flexiblere Verwendung der räumlichen und finanziellen Mittel erlaubt.</p>	<p><b>Zahlen:</b></p> <p>Zurzeit verfügt der Wärchhof über 320 Stellenprozente, mehr als die Hälfte davon für</p>
8735.365.02	<b>Beitrag Jugendhaus Wärchhof</b>			

	<p>soziokulturelle Animation. 1998 wurden mehr als ein Dutzend Projekte durchgeführt. Der Wärchhof verzeichnete 1998 rund 26'000 Besucherinnen und Besucher, was rund 500 pro Woche entspricht. Das Haus war für 162 eigene Veranstaltungen offen. Ein Eintritt wurde demnach mit zirka Fr. 14.– unterstützt, eine eigene Veranstaltung mit zirka 280.–.</p> <p>Die Räumlichkeiten und dazugehörige Infrastruktur werden zudem für private und öffentliche Anlässe fremdvermietet (1998: 61 mal). Jugendliche unter 18 Jahren erhalten Vergünstigungen, um Parties oder kulturelle Veranstaltungen in der Stadt durchzuführen zu können.</p> <p>Leider fehlt differenziertes Zahlenmaterial, um über Herkunft der Gäste oder bevorzugte Veranstaltungen Auskunft geben zu können. Der Verein Jugend und Freizeit wurde wegen der anstehenden Neuaustrichtung in der gesamtstädtischen Kinder- und Jugendarbeit beauftragt, vom Oktober 1999 bis Februar 2000 eine Erhebung der Besucherinzahlen des Wärchhofs durchzuführen. Sie wird Aussagen machen zur Anzahl, Zusammensetzung und Herkunft der BesucherInnen des Wärchhofs.</p>	<p>Vorerst wird die Luzerner Freizeitgemeinschaft weiter mit diesem bereits gekürzten Beitrag unterstützt. Nach der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde will der Stadtrat den Bereich Freizeit- und Quartierpolitik neu zu strukturieren haben.</p>	
8735.365.05	<p><b>Luzerner Freizeitgemeinschaft:</b> 9800.– <b>Beitrag</b></p>	<p>Die Luzerner Freizeitgemeinschaft ist eine private Organisation und fördert handwerkliches Arbeiten von Erwachsenen. Das Angebot wird mehrheitlich von Personen im Rentenalter genutzt. Mit dem Subventionsbeitrag werden die Maschinen unterhalten und ersetzt.</p> <p>Die Freizeitgemeinschaft erhält keine weiteren Subventionen. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 25.–. Dank günstiger Miete in der Villa Felsberg von 2'304.– inkl. ARA ist es den Mitgliedern möglich, die Räumlichkeiten und Maschinen kostenlos zu nutzen. Bis zur Einführung des Controllings erhält die Luzerner Freizeitgemeinschaft einen jährlichen Beitrag von Fr. 17'000.–.</p>	<p>Dieser Quartier-Treffpunkt stellt QuartierbewohnerInnen und -bewohnern, Vereinen, Organisationen einen Raum zur Verfügung, wo Anlässe, Projekte und andere Aktivitäten stattfinden können. Auf Grund des hohen Ausländeranteils im St. Karli-/Untergrund-Quartier haben sich Integrationsanstrengungen für AusländerInnen und Ausländer zu einem Hauptbetätigungsfeld des Sennitreff entwickelt. Er ist der einzige Quartier-Treffpunkt, der von der Stadt finanziell unterstützt wird. Es wäre im Interesse der Stadt, aktives Quartierleben zu fördern, da sich dadurch die Attraktivität der Wohnstadt Luzern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene steigert.</p> <p>Weitere Einkünfte des Sennitreff: Beitrag Kirche (40'000.–), Eigenleistungen des Vereins, projektbezogenes Sponsoring.</p>
8744.365.06	<p><b>Beiträge Gesundheit</b> <b>Verein Elternberatung für Säuglingspflege</b> 17'000.–</p>	<p>Der "Verein Elternberatung für Säuglingspflege, Luzern und Umgebung" berät im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden Eltern von Säuglingen in Pflege, Stillen, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und psychosozialen Fragen. Die Stadt Luzern ist mit der Ernährungsberaterin aus der Polizei- und Gesundheitsdirektion im Vereinsvorstand vertreten.</p> <p>Der Verein ist mit fünf teilzeitlich angestellten Beratungsschwestern in 12 Luzerner</p>	<p>Auf Grund des geltenden kantonalen Gesundheitsgesetzes ist die Stadt verpflichtet, diesen Beitrag zu entrichten. Die Leistungen, die der Verein im Gegenzug erbringt, müssen jedoch detalliert untersucht werden. Es soll zudem überprüft werden, ob und in welchem Umfang der bestehende Leistungsvertrag geändert werden kann.</p>

	<p>Gemeinden sowie im Bezirk Küssnacht tätig. Total umfasst das Gebiet 113'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Beratung erfolgt am Telefon, anlässlich von Hausbesuchen oder in den örtlichen Beratungsstellen. In Luzern sind drei Beraterinnen tätig.</p> <p>Der Verein erfüllt eine gesetzliche Aufgabe gemäss Art. 53 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern. Ein Leistungsvertrag zwischen den 12 Vereinsmitgliedern als Auftraggeber und dem Verein als Auftragnehmer regelt die Details. Die Kostenaufteilung erfolgt bei allen 12 Vereinsmitgliedern pro Geburt. Seit letztem Jahr gilt ein Beitragssatz von Fr. 326.–. Der ins Budget eingestellte Betrag geht von 550 Geburten aus.</p>	<p>Im Zuge einer Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes wäre aus Sicht des Stadtrates zu prüfen, ob dieser Beitrag weiterhin bedürfnisgerecht ist.</p>
8745.365.00 40'000.–	<p><b>Verein AIDS-Hilfe Luzern</b></p> <p>Die 19 regionalen AIDS-Hilfe-Stellen der Schweiz führen Beratungen, Kurse und spezielle Instruktionen für Lehrpersonen durch. Sie setzen die nationalen HIV/ AIDS-Programme um.</p> <p>Luzern unterstützt als einzige Innerschweizer Gemeinde die AIDS-Hilfe.</p> <p>Weitere Unterstützungsleistungen: Beitrag Kanton Luzern (144'000.–), Beiträge der Zentralschweizer Kantone (23'000.–).</p>	<p>Es handelt sich um eine Aufgabe, die der Bund den Kantonen überbunden hat.</p> <p>Verhandlungen mit dem Kanton sind seit längerem eingeleitet. Die Verhandlungsposition des Stadtrates sieht vor, dass die reduzierte städtische Unterstützung nicht den Verein belasten darf, sondern wenn immer möglich vom Kanton Luzern oder den übrigen Zentralschweizer Kantonen getragen werden soll.</p> <p>Die Zielvorstellungen für die Entlastung: 2001 sollen noch Fr. 20'000.– entrichtet werden, ab 2002 entfällt der Betrag vollständig.</p>
8745.365.01 56'000.–	<p><b>Drogen Forum Innerschweiz (DFI)</b></p> <p><b>Beitreibung an die Fachstelle Suchtprävention</b></p> <p>Das Drogen Forum Innerschweiz (DFI) ist ein privater Verein, der sich auf regionaler Ebene in Fragen der Sucht- und Drogenproblematisik engagiert. Seit Anfang 80er Jahre befasst sich das DFI mit Suchtprävention, die Fachstelle für Suchtprävention wurde am 1. Februar 1993 eröffnet. Neben der Fachstelle für Suchtprävention betreibt das DFI eine therapeutische Gemeinschaft in Schachen, ein Therapiezentrum in Obernau und eine ambulante Fachstelle für Nachbetreuung in Luzern.</p> <p>Gemäss Botschaft des Regierungsrates sind der Fachstelle für Suchtprävention folgende Aufgaben zugewiesen: Öffentlichkeits-, Medien- und Bildungsarbeit, Information und Dokumentation. Suchtprävention wird heute als gleichwertige Säule der Drogenpolitik neben Therapie, Überlebenshilfe und Repression eingestuft (4-Säulen-Politik). Der Prävention kommt insbesondere deshalb immer grössere Bedeutung zu, weil Vorbeugen nicht nur besser, sondern auch ökonomisch sinnvoller ist als Heilen.</p> <p>Für die Jahre 1993-1997 wurde ein jährlicher Staatsbeitrag von 275'000 Franken und gestützt auf B+A 22/1992 ein jährlicher städtischer Beitrag von 53'400 Franken (Fr. -85 je Einwohnerin und Einwohner) an das DFI zur Betreibung einer Fachstelle für Suchtprävention ausgerichtet. Der Kantonsbeitrag wurde 1997 mit Grossratbeschluss auf 363'850.– erhöht, der städtische Beitrag mit B+A 25/1997 unbefristet auf Fr. -90, indexiert, pro Einwohnerin und Einwohner erhöht.</p> <p>Kanton Luzern 363'850.– Stadt Luzern 56'000.– weitere Gemeinden ca. 250'000.–</p>	

8749.365.01	<b>Verein Patientenstelle Inner-schweiz:</b> Betriebsbeitrag	Unabhängige Beratungsstelle für Patientinnen und Patienten in den Bereichen Arzt- und Spitalbehandlung, Versicherungen, zahnärztliche Leistungen, IV- und SUVA-Probleme, Patientenrechte etc. Ohne unabhängige Beratungsstellen ist zu erwarten, dass die Stadt, respektive die Bürgergemeinde die Lücke füllen müsste. Weitere Patientenstellen gibt es in Zürich, Basel und im Tessin. In anderen Städten wird die Beratungstätigkeit durch eine städtische Gesundheitsberatungsstelle wahrgenommen. Weitere Unterstützungsleistungen: private Mitgliederbeiträge (10'000.-), Kanton (3'650.-)	Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass es Sache des Kantons wäre, eine unabhängige Beratungsstelle zu unterstützen, da alle Personen im ganzen Kanton von diesem Angebot profitieren könnten sollten. In diesem Sinne ist der Beitrag zu überprüfen.
8754.365.01	<b>Über die familienergänzende Kinderbetreuung:</b> - Kinderkrippe Frohheim - Kindertagesheim Centralpark - Chinderhus Maihof - Frauenzentrale	Die gesellschaftlichen Entwicklungen machen Einrichtungen, die der tageweisen Kinderbetreuung dienen, immer wichtiger. Mit B+A 31/1998 und dem "Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung" vom 17. Dezember 1998 sind moderne, zeitgemäße Gesetzesgrundlagen geschaffen worden. Die Stadt Luzern unterstützt in diesem Bereich neben der Kinderkrippe Frohheim auch die Schweizerische Fachstelle für Adoption (Fr. 4000.-, siehe unter 3.1), das Kindertagesheim Centralpark (Fr. 29'000.-), das Chinderhus Maihof (Fr. 156'800.-) und die Frauenzentrale (total Fr. 120'300.-). Die Kinderkrippe St. Anna, das Asilo Infantile Italiano, die Kinderkrippe Rösslispiel und die Kinderkrippe Kantonsspital werden durch die Stadt nicht unterstützt. Mit den Beiträgen der Stadt Luzern werden primär Angebote unterstützt, die dringenden Aufnahmebedarf ausweisen, vor allem für Kinder von Alleinerziehenden und aus unteren Einkommensschichten. Bei der Festsetzung der Beiträge wird das Einkommen und das Vermögen der Erziehungsbe-rechtigten berücksichtigt. Gut situierte Eltern, die ihr Kind betreuen lassen, leisten kostendeckende Beiträge.	Der Beitrag wird weiterhin auf Grund des B+A 31/1998 und dem zugehörigen Reglement berechnet und ins jährliche Budget eingestellt.
8754.365.01	<b>Evangelische Kinderkrippe Frohheim: Beitrag</b>	Die Evangelische Kinderkrippe Frohheim ist eine Tageskrippe für Kinder im Alter zwischen drei Monaten und circa sechs Jahren (Kindergartenalter). Die Betreuung ist nach zugehörigen Reglement berechnet und ins jährliche Budget eingestellt. Neben der städtischen Subvention erhält die Evang. Kinderkrippe Frohheim folgende Unterstützungsbeiträge: Kostgelder (293'000.-), Schoggiherr-Aktion (60'000.-), Evangelische Kirchgemeinde (20'000.-).	Der Beitrag wird weiterhin auf Grund des B+A 31/1998 und dem zugehörigen Reglement berechnet und ins jährliche Budget eingestellt.
8754.365.04	<b>Kindertagesheim Centralpark: Beitrag</b>	Im Kindertagesheim Centralpark werden mehrheitlich Kinder im Vorschulalter während der Arbeitszeit der alleinerziehenden Eltern betreut. Bei genügendem Platzangebot werden in zweiter Linie Kinder von Doppelverdiennenden, die auf die Einkommen angewiesen sind, aufgenommen. Weitere Unterstützungen erfährt das Kindertagesheim Centralpark durch: Spenden (86'000.-), Taggelder (69'000.-), Zinsen (11'000.-), Mitgliederbeiträge (9'000.-)	Der Beitrag wird weiterhin auf Grund des B+A 31/1998 und dem zugehörigen Reglement berechnet und ins jährliche Budget eingestellt.
8754.365.05	<b>Verein Chinderhus Maihof</b>	Es handelt sich um eine Tageseinrichtung für Kinder im Vorschulalter und bietet 16 Kindern Platz. Das Chinderhus Maihof ist nur Kindern mit Wohnsitz Luzern zugänglich. Primär werden Kinder von Alleinerziehenden oder von Doppelverdiennern, die auf die Einkommen angewiesen sind, aufgenommen. Nur vereinzelt finden Kinder aus gut situierten Verhältnissen Aufnahme. Weitere Unterstützungsbeiträge leisten: Sponsoren (85'000.-), Elternbeiträge (70'000.-), Vereinsbeiträge (5'000.-).	Der Beitrag wird weiterhin auf Grund des B+A 31/1998 und dem zugehörigen Reglement berechnet und ins jährliche Budget eingestellt.

<p><b>8754.365.06</b> <b>Frauenzentrale</b>  <b>8758.365.01</b> <b>Vermittlung Tages-</b>  <b>120'300.– müitter: Betriebs-</b>  <b>beitrag</b></p> <p>Die Frauenzentrale Luzern ist eine sozial ausgerichtete Beratungsstelle für Frauen: Budget- und Rechtsberatung, Opferberatung, Vermittlung von Tagesmüttern. Die Stadt unterstützt durch einen Betriebsbeitrag von Fr. 50'000.– die allgemeinen Beratungsdienste der Frauenzentrale.</p> <p>Die Vermittlung von Tagesmüttern wird im Umfang von Fr. 70'300.– separat unterstützt. Die Frauenzentrale schliesst dabei die Verträge zwischen Eltern und Tagesmüttern ab und besorgt auch das Inkasso. Diese Dienstleistungen verlangen nach einer Vermittlerinnenstelle von gegenwärtig 70 Stellenprozenten. Die Frauenzentrale bietet damit eine Lösung in der familienergänzenden Kinderbetreuung an, die von den Eltern der betreuungsbedürftigen Kindern geschätzt wird und den Tagesmüttern zusätzliche Einnahmen ermöglicht. Seit Jahren besteht ein stetig steigendes Bedürfnis nach solchen Betreuungspälatzen. Insbesondere Tagesbetreuungspälatze für zwei oder drei Tage sind sehr gefragt. Diese Lösung ist für die Stadt nach wie vor kostengünstig. Direkte Subventionen aus öffentlichen Geldern erhält die Frauenzentrale neben den Kantonen Luzern und Nidwalden lediglich von der Stadt Luzern. Weitere Gemeinden beteiligen sich über den Fonds fördernde Sozialhilfe.</p> <p>Die Einnahmen der Frauenzentrale betrugen 1998:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Kanton Luzern</td> <td>197'500.–</td> <td>(166'000.– davon für die Opferberatung)</td> </tr> <tr> <td>Stadt Luzern</td> <td>120'300.–</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fonds fördernde Sozialhilfe</td> <td>70'000.–</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenleistungen</td> <td>48'800.–</td> <td>(Mitgliederbeiträge, Gebühren etc.)</td> </tr> <tr> <td>Gönnerbeiträge, Spenden</td> <td>23'700.–</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kanton Nidwalden</td> <td>2'000.–</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kanton Luzern	197'500.–	(166'000.– davon für die Opferberatung)	Stadt Luzern	120'300.–		Fonds fördernde Sozialhilfe	70'000.–		Eigenleistungen	48'800.–	(Mitgliederbeiträge, Gebühren etc.)	Gönnerbeiträge, Spenden	23'700.–		Kanton Nidwalden	2'000.–		<p>Der Beitrag wird weiterhin auf Grund des B+A 31/1998 und dem zugehörigen Reglement berechnet und ins jährliche Budget eingestellt.</p>
Kanton Luzern	197'500.–	(166'000.– davon für die Opferberatung)																	
Stadt Luzern	120'300.–																		
Fonds fördernde Sozialhilfe	70'000.–																		
Eigenleistungen	48'800.–	(Mitgliederbeiträge, Gebühren etc.)																	
Gönnerbeiträge, Spenden	23'700.–																		
Kanton Nidwalden	2'000.–																		
<p><b>8776.365.08</b> <b>Beitrag R.I.O Management</b>  <b>55'000.–</b></p> <p><b>Beitrag Umwelt und Raumordnung</b></p>	<p>Das R.I.O. Management Forum wurde im Mai 1994 im Rahmen der Internationalen Umweltwoche in Luzern gegründet. Die Abkürzung "R.I.O." steht für RessourcenManagement, Innovation und Orbital thinking." Die Trägerschaft stammt aus der Wissenschaft, Wissenschaft und Politik.</p> <p>Das R.I.O. Management Forum hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf oberster Ebene Kontakte, Wissen und Berichterstattung aus der Praxis zu vermitteln. Es will das disziplinenübergreifende Denken und den Dialog fördern. Dafür stellt es Plattformen wie die Veranstaltungen in Luzern bereit.</p> <p>Die bisher durchgeführten Anlässe standen unter folgenden Leitgedanken:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>1995</td> <td>Neues Denken – Verantworten und Handeln</td> </tr> <tr> <td>1996</td> <td>Wirtschaft und Ökologie: gemeinsam zum Erfolg</td> </tr> <tr> <td>1997</td> <td>Wirtschaftlicher Erfolg durch ökologisches Handeln</td> </tr> <tr> <td>1998</td> <td>Ökologische Innovationen – Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg</td> </tr> <tr> <td>1999</td> <td>Lebensqualität und Mobilität. Der bewegte Mensch – Vision oder Albtraum für die Wirtschaft</td> </tr> </tbody> </table> <p>Seit Beginn wird darauf hingearbeitet, die Veranstaltungen möglichst mit national und international bekannten Persönlichkeiten zu besetzen. Das ist weitgehend auch</p>	1995	Neues Denken – Verantworten und Handeln	1996	Wirtschaft und Ökologie: gemeinsam zum Erfolg	1997	Wirtschaftlicher Erfolg durch ökologisches Handeln	1998	Ökologische Innovationen – Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg	1999	Lebensqualität und Mobilität. Der bewegte Mensch – Vision oder Albtraum für die Wirtschaft								
1995	Neues Denken – Verantworten und Handeln																		
1996	Wirtschaft und Ökologie: gemeinsam zum Erfolg																		
1997	Wirtschaftlicher Erfolg durch ökologisches Handeln																		
1998	Ökologische Innovationen – Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg																		
1999	Lebensqualität und Mobilität. Der bewegte Mensch – Vision oder Albtraum für die Wirtschaft																		

	<p>gelungen. Zu den Sponsoren gehören Unternehmen, Banken, Versicherungen, der Kanton und die Stadt Luzern. Obwohl die Anlässe gut besucht werden, können sie nicht kostendeckend durchgeführt werden. Sie werden weiterhin mit Beiträgen gefördert werden müssen.</p> <p><b>Zahlen</b></p> <p>Die Teilnehmenden erbringen recht hohe Eigenleistungen. Sie bezahlen für beide Tage (inkl. Dokumentation, Verpflegung, Apéro und Abendveranstaltung) Fr. 700.-, Mitglieder R.I.O Impuls Fr. 600.- und Studierende Fr. 250.-.</p>		
	<p><b>Beiträge Volkswirtschaft</b></p>		
8783.365.01	<p><b>Beitrag an den Verkehrsverein</b> 360'000.-</p>	<p>Der Verkehrsverein Luzern (VVL) ist für die touristische Vermarktung der Stadt Luzern verantwortlich. Mit 3'302 Arbeitsplätzen stellt der Tourismus, nach den Bereichen Einzel- und Detailhandel, Gesundheitswesen sowie Beratung und Planung, den viergrössten Bereich der Stadtluzerner Volkswirtschaft dar. Der von der Stadt entrichtete Beitrag teilt sich in einen ordentlichen Beitrag von Fr. 300'000.- und in einen für die Verkaufsabteilung von Fr. 60'000.-.</p> <p>Weitere Beiträge erhält der Verkehrsverein von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Subvention Kantonaler Verkehrsverband ca. 220'000.-</li> <li>- Kurtaxen ca. 350'000.-</li> <li>- Beherbergungsabgaben ca. 178'000.-</li> <li>- Forum Luzern 2000 ca. 124'000.-</li> <li>- Jahresbeiträge ca. 220'000.-</li> <li>- Übrige selbst erwirtschaftete Erträge ca. 810'000.-</li> </ul>	<p>Im Zusammenhang mit dem Projekt "Reorganisation der touristischen Institutionen soll der städtische Beitrag von Fr. 360'000.- mit einem verbindlichen Leistungsauftrag zwischen der Stadt und der städtischen Tourismusorganisation geregelt und festgelegt werden. Mit der Reorganisation wird angestrebt, die finanzielle Grundlage mit folgenden Massnahmen zu verbessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuregelung der Kurtaxe (Ausdehnung auf das gesamte Jahr)</li> <li>- Höherer Rückfluss von kantonalen Beiträgen welche in der Stadt Luzern erwirtschaftet werden (Patentabgaben, Wirtschaftsbewilligungen)</li> <li>- Bündelung und Konzentration von Marketingaktivitäten zwischen der Tourismusorganisation und tourismusabhängigen Branchen (Transportbetriebe, Handel etc.)</li> </ul>
8783.365.02	<p><b>Information Region Luzern:</b> 16'000.- <b>Beitrag</b></p>	<p>Die "Information Region Luzern" ist ein Verein, welcher an der Raststätte Neuenkirch in beiden Fahrrichtungen eine Informations-, Auskunfts- und Hotelreservierungsstelle betreibt. Die Information Region Luzern wird durch Beiträge des Kantonalen Verkehrsverbands, touristischen Institutionen sowie Gemeindebeiträge der Mitglieder des Regionalplanungsverbandes Luzern (Verteilschlüssel: Einwohnerzahl, Finanzkraft, touristisches Interesse) finanziert. Der Eigenfinanzierungsgrad im Bereich des Geldwechselgeschäfts (Kommissionen) wird sich mittel- und langfristig reduzieren (Euro).</p>	<p>Vorerst wird der Beitrag beibehalten.</p> <p>Eine Reorganisation bzw. Neustrukturierung der Informationsstelle(Automatisierung) drängt sich auf. Synergien mit der städtischen Tourismusorganisation (z.B. Anschluss an Reservierungssystem) sind baldmöglichst vorzunehmen.</p> <p>Dabei soll der Tourismus-Bereich als Ganzes untersucht werden.</p>
8783.365.04	<p><b>Schweiz Tourismus:</b> 11'000.- <b>Mitgliederbeitrag</b></p>	<p>International ausgerichtete Marketingorganisation mit dem Ziel, Gäste für das Ferien-, Reise- und Kongressland Schweiz zu begeistern. Luzern gehört zu dessen Aushängeschildern und Nutzniessern zugleich.</p> <p>Lastenverteilung: Zahlreiche Gemeinwesen unterstützen die Institution.</p>	<p>Aus Gründen der Solidarität soll der Beitrag der für den gesamtschweizerischen Tourismus wichtigen Stadt Luzern beibehalten werden.</p>
8783.365.01	<p><b>Seenachtsfest:</b> 20'000.- <b>Beitrag</b></p>	<p>Das Seenachtsfest wird durch ein Komitee des Verkehrsvereins Luzern organisiert, mit den Zielen a) Tourismusförderung, b) Attraktion für die Bevölkerung. Der Nutzen für den Tourismus ist fraglich, indes stellt das Seennachtsfest eine willkommene Abwechslung in der ereignisarmen Sommerzeit dar. Das Komitee wünscht eine Erhöhung des Beitrages.</p> <p>Lastenverteilung: Kurkomitee (20'000.-), Stadt (20'000.-), Sponsoren. Der Kanton oder die Agglomeration beteiligen sich nicht.</p>	<p>In diesem Jahr soll der Beitrag wie vorgesehen ausgerichtet werden.</p> <p>Grundsätzlich müssen jedoch überprüft werden: a) die Trägerschaft, b) die Gesamtheit der städtischen Leistungen, inkl. allfälligen Naturalleistungen beispielsweise seitens des Strasseninspektortates, c) der Veranstaltungsrhythmus.</p> <p>Ziel der Überprüfung ist es, die Struktur zu bereinigen, so dass</p>

		das Seenachtsfest gestärkt wird. Das Seenachtsfest ist aus Gründen des Tourismus und Stadtmarketings von grosser Bedeutung. Der Verkehrsverein ist in den Prozess einzubeziehen.
8784.365.01 25'000.-	<b>LUGA:</b> <b>Defizitbeitrag</b>	Die LUGA ist eine jährlich stattfindende Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung. Es ist die grösste zentralschweizerische Frühjahrsmesse, organisiert durch die Luzerner Messe- und Ausstellungsgenossenschaft LUMAG. Früher erhielt die LUGA einen Grundbeitrag und einen Defizitbeitrag. Die LUGA finanziert sich selbst. Der Beitrag der Stadt ist als Defizitgarantie ausgestaltet, welche jedoch noch nie eingelöst wurde. Die versteckten Naturalleistungen, die der LUMAG gewährt werden, sind nicht unbedeutlich. Sie umfassen vor allem günstige Bau-, resp. Mietverträge, Gratisparkplätze und Ordnungseinsätze der Polizei.
8784.365.02 45'000.-	<b>Regionale Wirtschaftsförderung:</b> <b>Betriebsbeitrag</b>	Institution zur Förderung der Wirtschaft in der Stadt und der Region (Agglomeration) Luzern, mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft zu erhalten sowie neue Firmen in den Bereich Dienstleistung und Handel anzusiedeln. Verteilschlüssel der Beiträge nach Einwohnerzahl/Finanzkraft.

### 3.4 Dezentrale Beiträge

Die Ordnung der Beiträge folgt der Reihenfolge, in der die sieben Direktionen der Einwohnergemeinde in der Rechnung und dem Voranschlag genannt werden.

Beitragsempfänger	Fakten	Zukunftsaußichten
Beiträge der Direktion Allgemeine Verwaltung 101.365.00 <b>Beitrag an die Fraktionen im Grossen Stadtrat</b> 65'800.-	Der "Beschluss über die Sitzungsgelder der Mitglieder des Grossen Stadtrates" vom 15. September 1994 (Nr. 0.3.11.1.2) dient als Grundlage, wonach den Fraktionen zuhanden der Parteien ein jährlicher Beitrag entrichtet wird. Der Grundbeitrag beträgt je Fr. 7'000,-, pro Mitglied wird ein Zusatzbeitrag von Fr. 700,- ausgeschüttet. Das neue Geschäftsreglement und die Verordnung sehen Beiträge in derselben Höhe vor.	Die Unterstützung soll so beibehalten werden.
Verband Luzerner Gemeinden: Beitrag 72'000.-	Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) verfolgt das Ziel, anstehende und zukünftige kommunale Probleme gemeinsam zu lösen. Der VLG vertritt die Interessen der Gemeinden gegenüber Kanton und Bund und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Es sind denn auch fast alle Gemeinden des Kantons in dieses Solidaritätswerk eingebunden. Der VLG kann auch als Trägerschaft von Projekten auftreten. Der Mitgliederbeitrag beträgt für jede Gemeinde Fr. 1.20 pro Einwohnerin und Einwohner.	Aus Gründen der Solidarität soll der Beitrag so beibehalten werden.
VBL-Karten für Neuzüger 123.366.00 10'000.-	Neuzügerinnen und Neuzüger erhalten bei ihrer Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle gratis eine Mehrfahrtenkarte der VBL. Mit dieser Geste werden die neuen Einwohnerinnen und Einwohner Luzerns willkommen geheissen und auf das Angebot der Verkehrsbetriebe aufmerksam gemacht. Die Neuzuziehenden reagieren denn auch positiv und erfreut darauf. Bei jährlich gut 4000 Neuzuziehenden entsprechen diese Marketing-Ausgaben knapp Fr. 2.50 pro Person.	Bis zur Verselbstständigung der VBL wird dieser Beitrag weiterhin als Marketing-Ausgabe der Stadt ausgerichtet. Danach sollen mit den verselbstständigten Verkehrsbetrieben Verhandlungen aufgenommen werden, mit dem Ziel, dass die VBL die Aktion zu Lasten ihres Werbebudgets weiterführen.
Konferenz Schweizer Städte Kulturfragen: Beitrag 7500.-	Die Stadt Luzern gehört zusammen mit 14 anderen Schweizer Städten seit 20 Jahren zur Konferenz der Schweizer Städte für Kulturräumen (KSK). Diese Konferenz vertritt die Interessen der Mitgliedstädte gegenüber der Eidgenossenschaft, respektive den Schweizer Kantonen und übernimmt die nationale Koordination. Sie verfügt über einen institutionalisierten Erfahrungsaustausch, dient der Fortbildung von Fachleuten aus den beteiligten Städten, fördert den Kulturaustausch über die Sprachgrenzen hinweg und unterhält in Paris und Schabramont (Ägypten) zwei Ateliers für Kulturschaffende, die in einem festgelegten Turnus halbjährlich Künstlerinnen und Künstlern aus den Mitgliedstädten zur Verfügung stehen. Der Beitrag von Fr. 7'500.- umfasst alle Leistungen der KSK; die Stadt Luzern als mittlere Stadt zahlt einen günstigeren Mitgliederbeitrag als die grösseren Städte Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne.	Der Beitrag soll so beibehalten werden.

Beiträge der Direktion für Vormundschaft und Sozialversicherung	
2753.366,00 1'350'000,-	<p><b>Beiträge an Private; Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur AHV/IV (AHIZ)</b></p> <p><b>Gesetzesgrundlagen</b> Das Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente vom 18. September 1986 legt fest:</p> <p>Art. 1 Grundsatz Die Stadt Luzern gewährt ihren Einwohnern zu den Leistungen der AHV/IV des Bundes und der Ergänzungsleistungen des Kantons nach Massgabe dieses Reglements eine städtische Zusatzleistung.</p> <p>Art. 2 Zweck Die städtische Zusatzleistung bezweckt, den Lebensbedarf minderbemittelter Rentenbezüger in ihrer vertrauten Umgebung möglichst abzudecken.</p> <p>Art. 6 und 7 legen fest, dass der Stadtrat die Vermögensgrenze festsetzt, dass er die Einkommensgrenze gemäss ELG zur besseren Abdeckung der Lebenskosten erhöhen, und dass er für weitergehende Abzüge vom anrechenbaren Einkommen als das ELG zum Vorteil der Bezüger eine Sonderregelung treffen kann.</p> <p>Die Vollzugsverordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente vom 28. Februar 1996 bestimmt:</p> <p>Regelung der Vermögensgrenze (Alleinstehende Fr. 25'000.– und Ehepaare Fr. 40'000.–) und der Einkommensgrenzen (Alleinstehende Fr. 17'090.– und Ehepaare Fr. 25'635.–), des Mietzinsabzuges (Fr. 18'200.–) und der Diätkosten (Fr. 3'150.–). Die Stadtratsbeschlüsse 1863 vom 22. Dezember 1997 und 293 vom 17. März 1999 bestätigen die Beibehaltung der Einkommensgrenzen und der anrechenbaren Miet- und Nebenkosten gemäss Vollzugsverordnung von 1996. Die klar reglementierten Bedingungen in der Vollzugsverordnung machen deutlich, dass Zusatzleistungen nicht nach dem Giesskannenprinzip erbracht werden.</p> <p>1998 wurden gesamthaft Fr. 1'482'496.– für die AHIZ aufgewendet.</p> <p>Neben Luzern erbringen Kriens, Ebikon, Littau, Emmen und Horw vergleichbare Gemeindebeihilfen (Stand Dezember 1996).</p> <p><b>Kurzkommentar</b> Die städtischen Zusatzleistungen tragen dem Umstand Rechnung, dass die Lebenskosten in der Stadt generell immer noch höher sind als auf dem Land. Anspruch auf diese Leistung haben nur Personen, welche mindestens drei Jahre gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Luzern haben und so lange kontrollamtlich gemeldet sind. Trotz ständiger Anpassung der Ergänzungslieistungen und des Umstandes, dass ab 1. Januar 1998 das ELG von der Bruttomiete (Miete inkl. Nebenkosten) ausgeht, haben 1998 immer noch 655 Frauen, 244 Männer und 132 Ehepaare in der Stadt Luzern Anspruch auf die AHIZ gehabt. Die Anzahl der bezzugsberechtigten alleinstehenden Frauen ist relativ hoch, weil diese oft niedrige Renten und keine oder nur geringe Leistungen der zweiten Säule erhalten.</p>

			Die Subvention soll so beibehalten werden.
2754.361.00 3'392'000.-	<b>Beitrag an den Kanton an die Kosten der AHV</b>	<p><b>Gesetzesgrundlagen</b> Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946:</p> <p>In Art. 103 AHVG sind die Beiträge der öffentlichen Hand geregelt. Für 1986 war der Beitrag der Kantone ursprünglich auf 1,5%, und für 1987, 1988 und 1989 auf 1% der jährlichen Ausgaben der Versicherung festgesetzt. Der Bundesbeschluss über den Beitrag des Bundes und der Kantone an die Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 4. Oktober 1985 hat abweichend vom Art. 103 AHVG den Beitrag der Kantone für 1986 auf 4,5%, für 1987 und 1989 auf 4 % und ab 1990 auf 3% festgesetzt. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 11.8.1999 ist die Änderung des AHV-Gesetzes im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft gesetzt worden. Der Kantonsbeitrag 1999 an die AHV, der ursprünglich auf 3% der vorgesehenen Jahresausgaben festgesetzt wurde, ist deshalb neu mit 3,64% zu berechnen.</p> <p>Das Kantonale Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 7. September 1992, Ausgabe 1.1.1998 bestimmt:</p> <p>§23 Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden</p> <p><sup>1</sup> Die Leistungen des Kantons an den Bund im Sinn des Bundesgesetzes werden zu 50 Prozent von den Einwohnergemeinden mitgetragen.  <sup>2</sup> Der Finanzierungsanteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach der mittleren Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss den Erhebungen des Amtes für Statistik des Kantons Luzern.</p> <p>Der Aufwand für das Jahr 1998 betrug Fr. 2'500'920.10.</p> <p><b>Kurzkommentar</b></p> <p>1996 betrug der Anteil der Einwohnergemeinde noch Fr. 4'390'511.-. Damals war der Berechnungsmodus gemäss kantonalem Einführungsgesetz wie folgt festgelegt: Der Finanzierungsanteil der einzelnen Gemeinden berechnete sich zu 40/60 nach den Rentenleistungen an die rentenberechtigten Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde und zu 20/60 nach der mittleren Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss den Erhebungen des Statistischen Amtes des Kantons Luzern. Der neue Verteiler ab 1997, 50/50, trug zu einem Rückgang der Ausgaben auf Fr. 2'710'261.- bei. Weil aber der Bund als Auswirkung des Stabilisierungsprogramms den Beitragssatz der Kantone von bisher 3 auf neu ab 1999 3,64% anhob, wurde dies im Budget 2000 mit einem voraussichtlichen Mehrbetrag von Fr. 682'000.- berücksichtigt.</p>	Die Subvention soll so beibehalten werden.
2754.366.00 75'000.-	<b>Deckung erlassener AHV-Beiträge Anteil Kanton</b>	<p><b>Gesetzesgrundlagen</b> Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sieht in den Art. 11 Abs. 1, 2 und 32 vor, dass die persönlichen Mindestbeiträge an die AHV/IV erlassen werden können, sofern die Bezahlung für einen obligatorisch Versicherten eine grosse Härt'e bedeutet. Für diese Versicherten bezahlt der Wohnsitzkanton den Mindestbeitrag. Die Kantone können die Wohnsitzgemeinden zur Mitfinanzierung</p>	Die Subvention soll so beibehalten werden.

	<p>heranziehen.</p> <p>In Art. 23 des kantonalen Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wird die Kostenverteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden geregt (siehe oben Beitrag an den Kanton).</p> <p>Für das laufende Jahr wurde der Betrag von Fr. 50'000.– budgetiert. Die im August eingetroffene Rechnung des Kantons lautete auf Fr. 80'269.10, weshalb ein Zusatzkredit gemäss Artikel 64 Abs. 1 Ziffer 2 GO über Fr. 30'300.– angefordert werden musste.</p>	<p><i>Kurzkommentar</i></p> <p>Eine genaue Budgetierung ist praktisch nicht möglich, da die Anzahl der Härtefälle nicht voraussehbar ist. Trotz der leicht verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist in der Stadt Luzern die Zahl der Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe immer noch im Steigen begriffen.</p>	<p>Gesetzesgrundlagen</p> <p>Die Leistungen beruhen auf dem Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und Alleinerziehende vom 30. November 1995 (FAZ-Reglement). Dieses hält fest:</p> <p>Artikel 1 Grundsatz</p> <p><sup>1</sup>Die Stadt Luzern gewährt Familien und Alleinerziehenden in finanziell bescheidener Verhältnissen eine Zusatzleistung zu den kantonalen Kinderzulagen nach Massgabe dieses Reglements.</p> <p><sup>2</sup>Familien und Alleinerziehende, die Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz beziehen, haben keinen Anspruch auf Zusatzleistungen zu den kantonalen Kinderzulagen.</p> <p>Art. 2 Zweck</p> <p>Die Zusatzleistung bezweckt eine verbesserte Abgeltung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflege, Betreuung, Erziehung, Schulung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen entstehen.</p> <p>Art. 7 Leistung</p> <p><sup>1</sup>Liegt das anrechenbare Einkommen der Gesuchstellenden unter der Einkommensgrenze, wird die städtische Zusatzleistung zu den kantonalen Kinderzulagen ausgerichtet.</p> <p><sup>2</sup>Die Differenz zwischen der Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen ergibt die Höhe der Zusatzleistung. Das Maximum beträgt Fr. 50.– pro Kind und Monat, das Minimum Fr. 5.– pro Kind und Monat.</p> <p>Die Vollzugsverordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und Alleinerziehende vom 28. Februar 1996 bestimmt:</p> <p>Die Regelung der Einkommens- und Vermögensgrenze, des Mietzinsabzugs und der Diätkosten erfolgt im Wesentlichen wie bei der AHIZ, außer dass die Einkommensgrenze dem Ergänzungslistungsgesetz entspricht und der Mietzinsabzug ab drittem Kind im gemeinsamen Haushalt pro Kind um Fr. 2'400.– erhöht werden kann.</p> <p>Der Aufwand 1998 betrug Fr. 49'725.</p>
2756.366.00	<p><b>Zusatzleistungen an Private: Familien und Alleinerziehende</b></p> <p>50'000.–</p>	<p>Gesetzesgrundlagen</p> <p>Die Leistungen beruhen auf dem Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und Alleinerziehende vom 30. November 1995 (FAZ-Reglement).</p> <p>Dieses hält fest:</p> <p>Artikel 1 Grundsatz</p> <p><sup>1</sup>Die Stadt Luzern gewährt Familien und Alleinerziehenden in finanziell bescheidener Verhältnissen eine Zusatzleistung zu den kantonalen Kinderzulagen nach Massgabe dieses Reglements.</p> <p><sup>2</sup>Familien und Alleinerziehende, die Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz beziehen, haben keinen Anspruch auf Zusatzleistungen zu den kantonalen Kinderzulagen.</p> <p>Art. 2 Zweck</p> <p>Die Zusatzleistung bezweckt eine verbesserte Abgeltung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflege, Betreuung, Erziehung, Schulung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen entstehen.</p> <p>Art. 7 Leistung</p> <p><sup>1</sup>Liegt das anrechenbare Einkommen der Gesuchstellenden unter der Einkommensgrenze, wird die städtische Zusatzleistung zu den kantonalen Kinderzulagen ausgerichtet.</p> <p><sup>2</sup>Die Differenz zwischen der Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen ergibt die Höhe der Zusatzleistung. Das Maximum beträgt Fr. 50.– pro Kind und Monat, das Minimum Fr. 5.– pro Kind und Monat.</p> <p>Die Vollzugsverordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und Alleinerziehende vom 28. Februar 1996 bestimmt:</p> <p>Die Regelung der Einkommens- und Vermögensgrenze, des Mietzinsabzugs und der Diätkosten erfolgt im Wesentlichen wie bei der AHIZ, außer dass die Einkommensgrenze dem Ergänzungslistungsgesetz entspricht und der Mietzinsabzug ab drittem Kind im gemeinsamen Haushalt pro Kind um Fr. 2'400.– erhöht werden kann.</p> <p>Der Aufwand 1998 betrug Fr. 49'725.</p>	<p>Das Reglement ist nur noch bis und mit 28. Februar 2001 gültig.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde sind die städtischen Zusatzleistungen an Private und Familien gesamthaft, d.h. auch im Rahmen der Überprüfung der AHIZ, zu überdenken.</p> <p>Das Bedürfnis nach individuell bemessenen Unterstützungsleistungen ist ausgewiesen. Deshalb soll eine subjektbezogene Unterstützung bedürftiger Familien und Alleinerziehenden im Sinne einer Zusatzleistung weiterhin gewährleistet bleiben. Ziel ist jedoch, die Zusatzleistungen effizienter zu verteilen.</p>

			Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen soll der Beitrag so beibehalten werden.
2781.361.00 404'000.-	<b>Familienzulage Landwirtschaft Kanton</b>	<p><b>Das Reglement hat nur noch bis zum 28. Februar 2001 Geltung.</b></p> <p><b>Gesetzesgrundlage</b> Das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 20. Juni 1952 legt fest:</p> <p><b>Artikel 21</b>  <sup>1</sup> Die Beiträge der einzelnen Kantone werden nach Massgabe der im Kanton ausbezahlten Familienzulagen berechnet; sie sind in Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kantons sowie der Anzahl der im Kanton gelegenen Landwirtschaftsbetriebe herabzusetzen.</p> <p><b>Artikel 24</b></p> <p><sup>1</sup> Die Kantone können in Ergänzung zu diesem Gesetz:  <sup>a</sup> höhere und andere Zulagen und zu deren Finanzierung besondere Beiträge erheben;  <sup>b</sup> den Anspruch der Kleinbauern auf die Kinderzulagen nach Anhören der landwirtschaftlichen Organisationen an Voraussetzungen knüpfen, die auf die bäuerliche Existenzverbesserung der Bezugsberechtigten ausgerichtet sind.  <sup>2</sup> Der Bundesrat kann auf Antrag der Kantonsregierung dieses Bundesgesetz auf den betreffenden Kanton als nicht anwendbar erklären, sofern die Landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Kleinbauern aufgrund der kantonalen Vorschriften im Genusse von Familienzulagen in der Mindesthöhe dieses Gesetzes stehen.</p> <p>Das Kantonale Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 16. September 1996 bestimmt:</p> <p><b>§ 1</b> Beiträge der Gemeinden</p> <p><sup>1</sup> Die Leistungen des Kantons an den Bund gemäss Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden zu 50% von den Einwohnergemeinden mitgetragen.</p> <p><sup>2</sup> Der Finanzierungsanteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach der mittleren Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss den Erhebungen des Amtes für Statistik des Kantons Luzern.</p> <p><b>Kurzkommentar</b></p> <p>Die Vollzugsverordnung vom 2. August 1967 sah vor, dass von den Gesamtkosten nur ein Sechstel den Gemeinden weitergerechnet wurde. Massgebend beim Verteiler war die effektive Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Kleinbauern in der Gemeinde. Die Neuregelung und Aufteilung auf die mittlere Wohnbevölkerung im Jahre 1996 wurde im Rahmen eines Sparpakets durch das Parlament verabschiedet und trägt den realen Gegebenheiten kaum mehr Rechnung. Die in der Rechnung 1998 erstmals zum Ausdruck gekommene Gesetzesänderung hat sich mit einem Mehraufwand von Fr. 40'1516.– für die Stadt zu Buche geschlagen. (Aufwand Rechnung 1997 Fr. 624.– / Rechnung 1998 Fr. 402'140.–).</p>	

Beiträge der Schuldirektion	
3171.318.09 45'000.-*)	<b>Schweizermeister</b> <b>Beiträge Ehrungen</b> Sportler, welche einen Schweizer-, Europa- oder Weltmeistertitel gewonnen haben. Es werden Sportler mit Wohnsitz in Luzern, bei Mannschaften Vereine mit Sitz in Luzern, geehrt. Einzelsportler erhalten zwischen Fr. 500.– und Fr. 1000.–, Mannschaften zwischen Fr. 800.– und Fr. 6000.–, je nach Anzahl der beteiligten Personen. Es handelt sich dabei nicht um private Zuwendungen an einzelne Personen, sondern die Anerkennungen sind primär zugunsten der Juniorenförderung des Sportvereins einzusetzen. *) Der Posten ist dieses Jahr nicht im Budget eingetragen, die Beiträge müssen nach Art. 64 GO gesprochen werden. Ab kommendem Jahr werden die Beiträge zur Ehrung städtischer Schweizermeisterinnen und Schweizermeister im zentralen Beitragswesen budgetiert.
3724.365.00 780'000.-	<b>Standortbeitrag KV</b> Gemäss §139a des Kantonalen Erziehungsgesetzes entrichten die Standortgemeinden von Berufsschulen einen Standortbeitrag in der Höhe von 10 Prozent der Bruttobetriebskosten. Diese Regelung gilt für die kommunal getragenen Berufsschulen. Für das KV Luzern bestimmt Absatz 2 des erwähnten Paragraphen, dass der Standortbeitrag von der Stadt Luzern und vom Kaufmännischen Verein Luzern gemeinsam getragen wird. Im Jahr 1991 haben die Stadt Luzern und der Kaufmännische Verein vertraglich beslossen, den Standortbeitrag grundsätzlich im Verhältnis 50 : 50 zu übernehmen. Jedoch beschafft sich der Kaufmännische Verein die dazu notwendigen Mittel durch die Mietzinse für die Schullokalitäten, die sich in seinem Besitz befinden und der Kaufmännischen Berufsschule vermietet werden. Weil aber eine Anhebung dieser Mieten nicht unbegrenzt möglich ist, legt der Vertrag aus dem Jahr 1991 fest, dass die Stadt für die Differenz aufkommt zwischen dem Soll – Beitrag des Kaufmännischen Vereins (50% des Standortbeitrages) und jenem Beitrag, den der Kaufmännische Verein aufgrund der Mietzinseinnahmen effektiv leisten kann. Dadurch verschiebt sich die Belastung im Verlauf der Jahre tendenziell zuungunsten der Stadt, so dass sie heute mehr als 50% des Standortbeitrages für die Kaufmännische Berufsschule bezahlt. Das Erziehungsdepartement hat zusammen mit den Trägergemeinden der kommunalen Berufsschulen eine Projektorganisation eingesetzt, welche die Auswirkungen einer Kantonalisierung der Berufsschulen untersuchen soll. Nach heutigem Stand der Dinge ist in absehbarer Zeit mit der Kantonalisierung dieser Schulen zu rechnen, womit auch der Standortbeitrag der heutigen Trägergemeinden hinfällig würde. Die privat getragenen Berufsschulen (insbesondere die Kaufmännische Berufsschule Luzern) sind in dieses Projekt nicht involviert. Der Kaufmännische Verband und die Stadt Luzern sind aber der Meinung, dass die Zukunft des KV Luzern nicht isoliert angegangen werden soll, sondern im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der kommunalen Schulen. Sie gehen davon aus, dass bei einem Wegfall der Standortbeiträge für die anderen Schulen nicht allein für das KV Luzern ein solcher beibehalten

		<p>werden kann. Die Stadt und der Kaufmännische Verein setzen sich daher dafür ein, dass auch diese Fragen im Rahmen des laufenden Projekts geklärt werden. Die Stadt geht davon aus, dass es in diesem Zusammenhang möglich sein wird, auch den Standortbeitrag für das KV Luzern abzuschaffen.</p> <p>Ohne Änderung der entsprechenden kantonalen Vorschrift kann die Stadt keinen Einfluss nehmen auf den Standortbeitrag und müsste diesen weiterhin im bisherigen Umfang entrichten.</p>	<p>Für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im obligatorischen Schulrest in der Unterstufe bezahlt die Wohngemeinde ein Schulgeld gemäss jährlichem Regierungsratsbeschluss. Der Beitrag von Fr. 9600.– pro Schüler/Schülerin ist gleich hoch wie der für den Besuch der Real- oder Sekundarschule in einer anderen Gemeinde.</p>	<p>Die Subvention soll so beibehalten werden.</p>
3726.361.00	<b>Beitrag Kantonsschule</b> 2745'600.-			
3727.365.00	<b>Beitrag an DMS St. Clemens Ebikon</b> 42'000.-		<p>Neben der stadteigenen Diplommittelschule gibt es auf dem Platz Luzern auch die private, vom Kanton Luzern anerkannte Diplommittelschule St. Clemens in Ebikon. Der Regierungsrat legt in seinem jährlichen Beschluss über die Schulgelder fest, welchen Anteil an den Ausbildungskosten die Wohnortgemeinde zu leisten hat.</p>	<p>Die Subvention soll so beibehalten werden.</p>
3729.363.01	<b>Standortbeitrag Didaktisches Zentrum</b> 15'500.-		<p>Da mit der Annahme des Erziehungsgesetzes die Didaktischen Zentren kantonalisiert werden, fällt dieser Beitrag weg.</p>	<p>Das Didaktische Zentrum ist seit dem 1. Januar 2000 kantonaliert. Der Standortbeitrag entfällt per sofort.</p>
3732.365.00	<b>Beitrag der Stadt an die Ferienwanderung</b> 11'000.-		<p>Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Luzern. Teilnehmen können Kinder, die im jeweiligen Jahr die vierte Klasse abgeschlossen haben. Die Ferienwanderung hat eine lange Tradition. Dieses Jahr wurde bereits die 88. Wanderung durchgeführt. Sie dauert jeweils ca. eine Woche und führt normalerweise durch die Voralpen, Jura oder Alpen der Schweiz. Es können zwischen 50 und 100 Kinder aufgenommen werden.</p>	<p>Der Beitrag soll so beibehalten werden.</p>
3733.365.00	<b>Beitrag der Stadt an Ferienpass</b> 34'600.-		<p>Der Ferienpass ist ein Freizeitangebot während den Sommerferien für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren der Stadt Luzern und der Agglomeration-Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Horw, Kriens, Littau, Meggen, Rothenburg und Root. Neben diesen Gemeinden unterstützt auch die Pro Juventute das Projekt.</p>	<p>Der Beitrag soll so beibehalten werden.</p>
<b>Beiträge der Polizei- und Gesundheitsdirektion</b>				
474.361.00	<b>Beitrag an die kantonale AIDS-Prävention</b> 66'700.-		<p>Beteiligung an den Kosten der Projekte des Spritztausches durch Apotheken, Autobusen und Spritzenbus als gesundheitspolitische Massnahme im Bereich der Aids- und Hepatitis-Prävention.</p> <p>Der vertraglich fixierte Kostenverteiler: 1/3 Kanton, 1/3 Stadt Luzern, 1/3 übrige Gemeinden. Die Abrechnung erfolgt durch das Gesundheits- und Sozialdepartement.</p>	<p>Der Beitrag soll so beibehalten werden.</p>
474.366.01	<b>Wartegeld für Hebammen</b> 20'000.-		<p>Freiberuflichen Hebammen, die eine Heimgeburt oder eine ambulante Geburt begleiten, wird gestützt auf die Empfehlung des Regierungsrates und die Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Hebammenverband ein Tarifbeitrag von 300 Franken für eine ambulante Geburt und von 500 Franken pro Hausgeburt ausbezahlt.</p> <p>Bis zum Jahre 1983 entrichtete der Kanton den Tarifbeitrag, "Wartegeld" genannt, an die Hebammen. Im Jahre 1983 stellte er die Beitragszahlung mangels gesetzlicher</p>	<p>Eine Entschädigung erscheint dem Stadtrat grundsätzlich richtig. Es ist jedoch nicht gerecht, dass Hebammen nur in einzelnen Wohngemeinden ein Wartegeld erhalten.</p> <p>Obwohl sich der Kanton vor knapp 20 Jahren davon entlastet hat, ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Wartezzeitentschädigung kantonal entrichtet werden sollte.</p>

		Grundlage ein und empfahl den Gemeinden, den Beitrag zu entrichten. Seither wird das Wartegeld von über 20 Gemeinden bezahlt, seit 1992 auch von der Stadt.	
478.365.00 62'000.-	<b>Impfbeiträge, Prämien kantonale Tierseuchenkasse</b>	Gesetzliche Grundlagen: Tierseuchengesetz (SR 916.40), Gesetz über die Tierseuchenkasse vom 26. November 1968 (SRL Nr. 933). Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Tierseuchen (Kantonale Tierseuchenvorordnung) vom 14. Dezember 1999. Für die Kosten der Tierseuchenbekämpfung aufnet der Kanton einen Fonds, die "Tierseuchenkasse", einerseits durch Beiträge der Tierhalter, andererseits durch Beiträge der Einwohnergemeinden. Der jährliche Beitrag der Einwohnergemeinden beträgt Fr. 1.– je Einwohnerin und Einwohner. Massgebend ist gemäss der neuen Tierseuchenvorordnung nicht mehr wie bis anhin die Zahl der Wohnbevölkerung gemäss letzter Volkszählung, sondern die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres.	Es handelt sich um einen Gesetzlich gebundenen Beitrag und ist daher so beizubehalten.
592.365.00 200'000.-	<b>Beiträge an die Kartonsammlung</b>	Die Jugendorganisationen erhalten 2/3 des Beitrages für ihre Sammeltätigkeit. Sie führen ihre Kartonsammlungen im wöchentlichen Turnus aus und stellen die dazu benötigten Fahrzeuge selber. Sie erbringen also recht umfangreiche Eigenleistungen. Die Beiträge an die Kartonsammlungen stellen eine indirekte Unterstützung der Jugendorganisationen zu Lasten der Kehrichtgebühr dar. Wegen Unfallgefahr wurde die Sammeltätigkeit der Stadtschulen ab 1998 durch andere Einsätze ersetzt. So reinigen Klassen der Stadtschulen nach einem Heimspiel die FCL-Tribüne, reinigen VBL- sowie Velo-Unterstände und öffentliche Ruhebänke (z.B. am Quai) usw. Für diese Einsätze erhalten sie 1/3 des zur Verfügung stehenden Beitrages.	Die Unterstützung soll so beibehalten werden.
675.361.01 707'000.-	<b>Beitrag Öffentlicher Regionalverkehr</b>	Der Kanton trägt 60 Prozent und die öV-Regionen bzw. Gemeinden tragen 40 Prozent folgender Kosten: a.) die vom Bund für den öffentlichen Verkehr und für den schienengebundenen Güterverkehr verfügten Beiträge sowie die Kosten der Förderungsmassnahmen. b.) die Beiträge an die Tarif- und Verkehrsverbunde. Die den öV-Regionen zugeordneten Kosten werden auf die entsprechenden Gemeinden auf Grund ihres Verkehrsinteresses (75%) und ihrer Finanzstärke (25%) aufgeteilt. Die Finanzstärke ergibt sich aus der Teilung der Einwohnerzahl durch den Steuerfuss. Das Verkehrsinteresse wird festgesetzt aufgrund der gewichteten Haltestellenabfahrt des Regionalverkehrs auf dem Gemeindegebiet (2/3); (Haltestellen im unmittelbar angrenzenden Gebiet einer anderen Gemeinde werden entsprechend ihrer Bedeutung anteilmässig berücksichtigt) sowie der Einwohnerzahl der Gemeinde (1/3). Alle drei hier aufgeführten Beiträge im öffentlichen Verkehr werden der Stadt von der jeweiligen Organisation gemeldet und entsprechend im Budget eingestellt. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die tatsächlich ausbezahnten Beiträge unter der budgetierten Grösse liegen.	Der Beitrag soll so beibehalten werden, da Gesetz.

675.361.02 265'000.-	<b>Beitrag Tarifverbund</b>	Der Tarifverbund Luzern, Nidwalden, Obwalden beweckt die Führung eines Abonnementsverbundes mit dem Ziel, den öffentlichen Verkehr zu fördern. (Verteilung analog Konto 675.361.01, öffentlicher Regionalverkehr)	Der Beitrag soll so beibehalten werden.
675.362.00 10'300'000.-	<b>Beitrag an den Zweckverband</b>	Unter dem Namen "Zweckverband für den öffentlichen Verkehr" besteht eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Verband besteht aus der Stadt Luzern, den beigetretenen Agglomerationsgemeinden und dem Kanton. Der Kanton ist mit 10% und die Verbandsgemeinden sind mit 90% am Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr beteiligt.	Der Beitrag soll so beibehalten werden.
<b>Beiträge der Finanzdirektion</b>			
711.365.00 5'600.-	<b>Beitrag Gemeindeammännerverband</b>	Der Gemeindeammännerverband dient dem Erfahrungsaustausch, der Förderung der Zusammenarbeit und der Aus- und Weiterbildung sowie der Erarbeitung von Richtlinien im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeammänner.	Der Beitrag soll so beibehalten werden.
724.365.00 45'000.-	<b>Beitrag an den Pensioniertenverein der Stadt Luzern</b>	Momentan zählt die Städt. Pensionskasse 1361 Pensionierte. In dieser Zahl eingeschlossen sind Bezügerinnen von Witwenrenten, nicht jedoch Bezügerinnen von Kinder- und Waisenrenten. Davon sind 1115 Mitglieder im Pensioniertenverein, welcher einen Mitgliederbeitrag von Fr. 10.- beschlossen hat. Die Stadt, als ehemalige Arbeitgeberin unterstützt mit ihrem Beitrag die Aktivitäten des Vereins. Der städtische Beitrag beträgt rund Fr. 40.- pro Vereinsmitglied.  Die Stadt braucht dank dem Pensioniertenverein keine eigenen Anlässe für Pensionierte durchzuführen, wie es die meisten grossen Arbeitgeber tun.	Der Beitrag soll so beibehalten werden.
725.365.00 10'000.-	<b>Beiträge an die Wirtschaftsförderung</b>	Beim budgetierten Kredit von Fr. 10'000.- handelt es sich um einen Rahmenkredit für Wirtschaftsförderungsmassnahmen. Aufgrund einer Durchsicht der letzten Rechnungen kann festgehalten werden, dass Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktionen an der LUGA sowie gemeinsamen Standortaktivitäten der "Regionalen Wirtschaftsförderung" getätigten worden sind.	Der Umfang der innerhalb dieses Kontos ausbezahlten Wirtschaftsförderungsbeiträge ist beizubehalten, jedoch mit der regionalen Wirtschaftsförderung abzugleichen. Daraus ergibt sich vornehmlich eine Veränderung in der Kontierung. Später soll die Struktur der gesamten Wirtschaftsförderung im Nachgang an das kantonale Wirtschafts-Förderungs-Gesetz überarbeitet werden.
7711.365.02 135'000.-	<b>Beiträge an WEG-Aktionen Wohnbauförderung</b>	Laufende Verpflichtungen aufgrund vergangener Wohnbauförderungsaktionen von Bund, Kanton und Stadt. Da der Kanton Luzern die Wohnbauförderungsaktionen gestoppt hat, kommen keine neuen Geschäfte für die Stadt zur Beurteilung. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.	Der Beitrag soll so beibehalten werden.
7712.366.00 15'000.-	<b>Beiträge an private Haushalte: Mietzinzuschüsse</b>	Die Mietzinzuschüsse in Härtfällen sind als Überbrückungshilfe für Mieterinnen und Mieter konzipiert, deren Mietzinsbelastung vorübergehend untragbar hoch wird. Mit den Mietzinzuschüssen soll verhindert werden, dass eine Mieter oder eine Mieterin ihre Wohnung aufgrund eines zeitlich befristeten Härtefalls verliert und damit allenfalls zum Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe wird. Der Zuschuss beträgt höchstens Fr. 600.- pro Monat und ist auf 12 Monate beschränkt.	Die Unterstützung soll so beibehalten werden.

7713.365.01 140'000.-	<b>Beitrag an GSW – Geschäftsstelle Wohnbauförderung</b>	Die GSW wurde 1984 gegründet. Die Aufgabe bestand damals in der Vermittlung von Bauland und überbauten Grundstücken an Institutionen. 1991 wurde der Zweck erweitert. Die Stadt wünschte den Erwerb von Liegenschaften durch die GSW und ihr Engagement in der Wohnbauförderung. Die Stadt wollte nicht selber aktiv auf dem Wohnungsmarkt auftreten und gleichwohl einen zusätzlichen Beitrag zur Wohnungsversorgung leisten. Die GSW verwaltet einige Häuser des städtischen Finanzierungs-, tritt als Beraterin für Wohnraumfragen auf, vollzieht die noch laufenden Wohnbauförderungsaktionen und die Mietzinzuschüsse in Härterfällen.	Der B+A GSW befindet sich zurzeit in Vorbereitung und wird dem Parlament voraussichtlich gegen Ende des laufenden Jahres vorgelegt. Ziel wird es sein, die beiden Beiträge an die Geschäftsstelle Wohnbauförderung zu streichen.
7713.365.02 20'000.-	<b>Beiträge an GSW für Restfinanzierung Wohnbauförderung</b>	Dabei handelt es sich um ein kommunsbezogene Mietzinzuschüsse gemäss Titel IV des Reglements für den Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung GSW. Eine Auszahlung erfolgte letztmals 1997. Die Zuschüsse dienen der Dämpfung von kaufbedingten Mietzinsanstiegen bei Liegenschaften der GSW. Nachdem die Hypothekarzinsen stark gesunken sind, bei Neuvermietungen keine Vergünstigung gewährt wird und die GSW auch nicht beabsichtigt, neue Liegenschaften zu kaufen, sind weitere Beiträge wenig wahrscheinlich.	Der B+A GSW befindet sich zurzeit in Vorbereitung und wird dem Parlament voraussichtlich gegen Ende des laufenden Jahres vorgelegt. Ziel wird es sein, die beiden Beiträge an die Geschäftsstelle Wohnbauförderung zu streichen.

## **4 Bewertung und Ausblick**

### **4.1 Einbezug der Betroffenen**

Der vorliegende Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings stellt eine Auslegeordnung aller signifikanten Beiträge dar, die die Stadt dem Subsidiaritätsprinzip folgend ausschüttet. Diese Zusammenstellung ist das Ergebnis des internen Controllings, das im Rahmen des Budget-Prozesses 2000 erstmals systematisch durchgeführt wurde. Es handelt sich also um eine rein verwaltungsinterne Vorgehensweise. Die betroffenen Institutionen wurden nur am Rande einbezogen, nämlich dort, wo zusätzliche, aktuelle Zahlen zu beschaffen waren.

Dort, wo in der Folge dieses Berichtes Überprüfungen einzelner Positionen durchgeführt werden sollen, ist in jedem Fall vorgesehen, dies in Zusammenarbeit, beziehungsweise unter Einbezug der Betroffenen zu tun. Der Stadtrat legt Wert darauf, allfällige Beitragsskürzungen oder -streichungen gestützt auf ein offenes, kooperatives Vorgehen in Absprache mit den Subventionsbezügern abzuwickeln.

### **4.2 Fazit aus Sicht des Stadtrates**

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass alle dargestellten Beiträge insgesamt ihre Berechtigung haben. Im Rückblick auf die vergangenen Rechnungsjahre wird deutlich, dass einzelne Beiträge bereits seit längerer Zeit ausgerichtet werden. Neue Positionen wurden nur sehr zurückhaltend aufgenommen.

Die einzelnen Posten können erst in der gesamthaften Betrachtung aller Beiträge beurteilt werden. Durch die überblickende Gesamtschau lassen sich die einzelnen Beiträge in Relation setzen. Die isolierte Betrachtung eines einzelnen Beitrages greift zu kurz.

Die grossen Positionen des zentralen Beitragswesens beschlagen den Kulturbereich. Es handelt sich um die personalintensiven und damit auch kostenintensiven Betriebe des Luzerner Theaters, des Luzerner Sinfonieorchesters und des Kultur- und Kongresszentrums. Der Wille und die Bemühungen des Stadtrates, in diesen Bereichen einen für die Stadt günstigeren Kostenanteiler anzustreben, wurden in jüngster Vergangenheit namentlich beim Luzerner Theater und beim Luzerner Sinfonieorchester belohnt. Aufgrund intensiver Verhandlungen im Jahr 1999 konnte mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern für die Beitragsperiode ab 2002 ein Lösungsmodell gefunden werden, welches die Stadt in diesem Bereich bis Ende 2005 um insgesamt 15 Prozent entlasten wird. Der Stadtrat fühlt sich durch diesen Erfolg bestätigt, weiterhin auf den Verhandlungsweg zu setzen.

Bei den dezentralen Beiträgen schlagen vor allem die Bereiche Sozialversicherungen, Schule und hauptsächlich öffentlicher Verkehr zu Buche. Sie basieren vornehmlich auf Vorschriften des Bundes und des Kantons. Entlastungen des städtischen Finanzhaushaltes sind in diesen

Bereichen – ohne Gesetzesänderung auf höherer Ebene – nicht zu erzielen. Was jene dezentralen Beiträge anbelangt, die freiwillig entrichtet werden, zeigt der Stadtrat praktisch zu jeder Position einen Weg auf, wie er den Finanzhaushalt zu entlasten sucht.

Grundsätzlich, d.h. für Beiträge aus dem Zentralen Beitragswesen sowie für dezentrale Beiträge, will der Stadtrat seine Kräfte und jene der gesamten Verwaltung bündeln, indem er sich primär auf die grossen Posten konzentriert. Die Verhandlungserfolge bei den oben erwähnten grossen Positionen (Theater, LSO) werden sich – die Zustimmung des Grossen Rates vorausgesetzt – auf den gesamten städtischen Haushalt nachhaltiger auswirken, als dies viele kleine Einsparungen bei verhältnismässig marginalen Einzelposten tun würden. Es ist zu befürchten, dass in vielen Fällen die finanzielle Einsparung den möglicherweise entstehenden Imageschaden keinesfalls rechtfertigen würde.

## **5 Anträge**

Das Beitragswesen der Stadt Luzern besitzt eine klare Struktur. Die Wirkung von Beiträgen der Einwohnergemeinde ist nachhaltig, obwohl der Kostenteiler (noch) nicht bei allen Budgetposten für die Stadt zufriedenstellend gestaltet ist. Der Stadtrat betrachtet es als eine Daueraufgabe, Verhandlungen mit seinen Partnern bei Gemeinden, Kantonen und Bund zu führen, um das Beitragswesen auch in Zukunft der Leistungsfähigkeit der Stadt angepasst zu halten. Ebenfalls betrachtet er es als in seinem Zuständigkeitsbereich liegend, die Angemessenheit dieser Beiträge im Verhältnis zur damit abgegoltenen Leistung laufend zu überprüfen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

vom Bericht 11/2000 vom 23. Februar 2000 "Beitragswesen" der Stadt Luzern zustimmend Kenntnis zu nehmen  
und die Motion 353 (1991/1996) Bieder "Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene" als erledigt abzuschreiben

Luzern, 23. Februar 2000

Stadtrat

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs W. Studer

Toni Göpfert



**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 11/2000 vom 23. Februar 2000 betreffend

**Beitragswesen**

**Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings**

gestützt auf den Bericht der Finanzkommission,

in Anwendung von Art. 24 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1971, sowie Art. 61 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 23. Mai 1991

**beschliesst:**

- I. Vom Bericht 11/2000 Beitragswesen vom 23. Februar 2000 wird Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 353 (1991/1996) Bieder "Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene" wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 9. November 2000

**Namens des Grossen Stadtrates von Luzern**

Der Ratspräsident

Der Stadtschreiber

Peter Brauchli

Toni Göpfert

## **Verzeichnis der Aktenauflage zum B 11/2000 vom 23. Februar 2000**

Aktenauflage bei der Stadtkanzlei, Büro 3.345, 3. Stock

### **Beitragswesen**

#### **Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings**

- Zukunft des Wohlfahrts- und Sozialwesens in der Stadt Luzern,  
Grundlagenbericht an den Grossen Stadtrat,  
z.H. der Sonderkommission Finanzen II, SOKO II; Luzern, Herbst 1996



**Anhang**

zu B 11/2000 Beitragswesen. Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings

**Bereinigter Beschluss des Grossen Stadtrates**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11/2000 vom 23. Februar 2000 betreffend

**Beitragswesen. Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 52 Abs. 1 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Vom Bericht 11/2000 Beitragswesen vom 23. Februar 2000 wird Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 353 (1191/1996) Bieder „Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene“ wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 9. November 2000

Peter Brauchli  
Ratspräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber